

**Oberurseler Werkstätten - Eigenbetrieb des  
Hochtaunuskreises**

Oberursel

Bericht über die Prüfung  
des Jahresabschlusses zum  
31. Dezember 2024  
und des Lageberichts für  
das Wirtschaftsjahr 2024

Elektronische Kopie des original gezeichneten Berichts  
(Leerseiten ergeben sich aus doppelseitigem Druck)

Ausfertigung vom 15. Dezember 2025

1500043/24JAP/02122025



## INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
A. PRÜFUNGSaufTRAG	4
B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	5
C. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	7
E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	13
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGS	15
G. SCHLUSSBEMERKUNG	16

## ANLAGENVERZEICHNIS

1. Bilanz zum 31. Dezember 2024
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2024
3. Anhang 2024
4. Lagebericht 2024
5. Rechtliche und steuerliche Verhältnisse
6. Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG
7. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von + / - einer Einheit (TEUR, EUR, % usw.) auftreten. Ausschließlich zum Zweck der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern das generische Maskulinum verwendet. Die gewählte Schreibweise bezieht sich jedoch immer zugleich auf weibliche, männliche und diverse Personen.

## A. PRÜFUNGSauftrag

Die Betriebsleitung der

**Oberurseler Werkstätten -  
Eigenbetrieb des Hochtaunuskreises,  
Oberursel,**

(nachfolgend "Eigenbetrieb")

hat uns aufgrund des Beschlusses des Kreistages mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und des Lageberichts beauftragt.

Gemäß § 22 EigBGes Hessen finden die Bestimmungen des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuches bei der Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht des Eigenbetriebs sinngemäß Anwendung. Der Eigenbetrieb ist verpflichtet, Jahresabschluss und Lagebericht nach den §§ 316 ff. HGB i.V.m. § 27 Abs. 2 EigBGes Hessen prüfen zu lassen und nach den Bestimmungen des § 27 Abs. 4 EigBGes Hessen in der ortsüblichen Form bekannt zu machen.

Der Prüfungsauftrag erstreckt sich gemäß § 27 Abs. 2 EigBGes Hessen außerdem auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG.

Im Auftrag des Eigenbetriebs haben wir für die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse über das nach IDW PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ geforderte Maß (siehe Anlage 6) hinaus die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gesondert dargestellt (siehe Anlage 7).

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf (IDW PS 450 n.F.).

Dieser Prüfungsbericht richtet sich an die Oberurseler Werkstätten - Eigenbetrieb des Hochtaunuskreises.

Dem Auftrag liegen die als Anlage beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024“ zugrunde. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

## **B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN**

### **I. Lage des Eigenbetriebs**

#### **Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebs**

Bei der Lagebeurteilung der Betriebsleitung sind aus unserer Sicht folgende Kernaussagen hervorzuheben:

- Im Berichtsjahr weist der Eigenbetrieb einen Jahresverlust von TEUR 80 (Vorjahr: Jahresverlust von TEUR 607) aus.
- Die Gewinnrücklagen verringert sich um den Jahresverlust 2023 (TEUR 607).
- Die Umsatzerlöse im produktiven Bereich betragen TEUR 1.910 und sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 62 gestiegen.
- Der Jahresverlust im Berichtsjahr liegt mit TEUR 80 unter dem geplanten Ergebnis laut Erfolgsplan (TEUR 0).
- Die Betriebsleitung erläutert den Geschäftsverlauf und das Risikomanagement zutreffend.

#### **Voraussichtliche Entwicklung**

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Aspekte hinzuweisen:

- Die Betriebsleitung sieht einen hohen Bedarf im Bereich der Eingliederungshilfe.
- Chancen liegen in der Entwicklung von speziellen Betreuungs- und Arbeitsangeboten um in kleineren Gruppen den unterschiedlichen Bedarf von Klienten mit Einschränkungen im Autismus Spektrum gerecht zu werden.
- Risiken bestehen darin, dass diese speziellen Klienten Gruppen nicht in der Lage sein werden den Werkstattalltag zu bewältigen.
- Es wird weiter mit einer angespannten finanziellen Situation in der Eingliederungshilfe gerechnet.
- Der permanente Kostendruck, verbunden mit höherem Aufwand in der notwendigen Dokumentation und Administration, führt zu einem schnellen Mittelabfluss. Dadurch entsteht das Risiko schwindender Rücklagen, wodurch notwendige Instandhaltungen nicht durchgeführt werden können.
- Der andauernde Fachkräftemangel trifft auch die Leistungserbringung der Eingliederungshilfe. Auch im Jahr 2024 sind einige Stellen unbesetzt geblieben.
- Es wird weiter daran gearbeitet eigenes Personal weiter zu qualifizieren und verstärkt als attraktiver Arbeitgeber im öffentlichen Bereich aufzutreten. wirkt sich auch auf die Behindertenhilfe aus.
- Unbesetzte Stellen führen zwangsläufig zu einem Betreuungs- und Pflegenotstand und eine hochwertige Betreuung und Versorgung ist nicht unbegrenzt aufrechtzuerhalten.

## **Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung**

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend dar.

## **II. Verstöße gegen gesetzliche Fristen**

Im Rahmen unserer Verpflichtungen nach § 321 Abs. 2 Satz 3 HGB weisen wir darauf hin,

- dass der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024 entgegen § 27 Abs. 1 EigBGes nicht innerhalb der ersten vier Monate des folgenden Jahres aufgestellt wurde.
- dass der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023 nicht innerhalb der von § 27 Abs. 3 EigBGes festgelegten Frist festgestellt wurde.

## C. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

### „Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Oberurseler Werkstätten - Eigenbetrieb des Hochtaunuskreises, Oberursel:

#### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresschluss der Oberurseler Werkstätten - Eigenbetrieb des Hochtaunuskreises, Oberursel, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Oberurseler Werkstätten - Eigenbetrieb des Hochtaunuskreises, Oberursel, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen (EigBGes Hessen) i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 EigBGes Hessen unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Betriebskommission für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Betriebskommission ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 EigBGes Hessen unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrolle des Eigenbetriebs bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt;

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, 2. Dezember 2025

Mittelrheinische Treuhand GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Brocker                                      Bottner  
Wirtschaftsprüfer                      Wirtschaftsprüfer

## **D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG**

### **Gegenstand der Prüfung**

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß der §§ 317 ff. HGB die Buchführung und den Jahresabschluss sowie den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften sowie der ergänzenden Bestimmungen der Satzung geprüft.

Die Prüfung der Einhaltung anderer Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus ihnen üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss und den Lagebericht ergeben.

Insbesondere war Gegenstand unseres Auftrags weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, noch die Aufdeckung und Aufklärung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sowie von bedeutsamen Schwächen des nicht rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden.

Die Prüfung erstreckte sich ferner gemäß § 27 Abs. 2 EigBGes auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG.

Über die vorgenannte Prüfung wird in Abschnitt F. gesondert berichtet.

Wir weisen darauf hin, dass die gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten Kontrollen und die uns gegenüber gemachten Angaben die Verantwortung tragen.

Unsere Prüfung erstreckt sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Eigenbetriebs zugesichert werden kann.

Wir haben die Prüfung mit Unterbrechungen in der Zeit vom 26. August bis 2. Dezember 2025 durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Betriebsleitung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern erteilt worden. Die Betriebsleitung hat uns die Vollständigkeit von Buchführung und Jahresabschluss sowie Lagebericht schriftlich bestätigt.

### **Art und Umfang der Prüfung**

Unsere Prüfung haben wir entsprechend den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen und uns dabei von nachfolgend beschriebenen Zielsetzungen leiten lassen:

Das Ziel unserer Abschlussprüfung besteht darin, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, dass der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulation der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist. Hinreichende Sicherheit stellt ein hohes Maß an Sicherheit dar, ist aber keine Garantie, dass eine wesentliche falsche Darstellung stets aufgedeckt wird. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen und Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

Auf Grundlage der Prüfungsnachweise ziehen wir zudem Schlussfolgerungen, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen und Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und des Lageberichts aufmerksam zu machen, oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unsere Prüfungsurteile zu modifizieren.

Während der gesamten Abschlussprüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Im Rahmen unserer Prüfung beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben. Unsere Prüfung umfasst weiterhin die Würdigung der Gesamtdarstellung, des Aufbaus und des Inhalts des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben, sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und

Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Unsere Prüfung des Lageberichts ist in die Prüfung des Jahresabschlusses integriert. Wir beurteilen den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs. Auf Grundlage unseres Verständnisses der von den gesetzlichen Vertretern als notwendig erachteten Vorkehrungen und Maßnahmen haben wir angemessene Prüfungshandlungen geplant, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

Wir haben Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durchgeführt. Dabei haben wir insbesondere die zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nachvollzogen und deren Vertretbarkeit sowie die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben beurteilt. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben und den zugrunde liegenden Annahmen haben wir damit nicht abgegeben, da ein erhebliches unvermeidbares Risiko besteht, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen. Unser Prüfungsurteil betrifft den Lagebericht als Ganzes und stellt kein eigenständiges Prüfungsurteil zu einzelnen Angaben im Lagebericht dar.

Unter Beachtung dieser Grundsätze haben wir folgendes Prüfungsvorgehen entwickelt:

Der Prüfungsplanung lagen unser Verständnis des Geschäftsumfelds sowie des für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und der für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen zugrunde. Auf Grundlage unserer Einschätzung der Prozessabläufe und implementierten Kontrollen sowie der daraus abgeleiteten Risiken wesentlicher falscher Angaben im Jahresabschluss haben wir Prüfungshandlungen durchgeführt und ausreichende und angemessene Prüfungsnachweise eingeholt.

Auf Basis unserer Risikoeinschätzung und unserer Kenntnis der Geschäftsprozesse haben wir zunächst kontrollbasierte Prüfungshandlungen vorgenommen. In Abhängigkeit von unserer Beurteilung der Wirksamkeit ausgewählter rechnungslegungsbezogener Kontrollmaßnahmen haben wir analytische Prüfungshandlungen, toolgestützte Datenanalysen sowie in durch durch bewusster Auswahl gezogene Stichproben Einzelfallprüfungen zur Beurteilung von Einzelsachverhalten durchgeführt. Unsere Beurteilung der Wirksamkeit ausgewählter rechnungslegungsbezogener Kontrollmaßnahmen stellt kein Gesamturteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Eigenbetriebs als Ganzes dar.

Unsere Prüfungsstrategie hat zu folgenden Prüfungsschwerpunkten geführt:

- Bewertung des Anlagevermögens,
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen sowie
- Periodenabgrenzung der Erlöse.

Durch die Einholung von Saldenbestätigungen überzeugten wir uns von der zutreffenden Bilanzierung von Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Von Kreditinstituten wurden Bankbestätigungen eingeholt.

Nach Rücksprache mit der Betriebsleitung und der Durchsicht der Unterlagen ergaben sich keine Hinweise auf bestehende Prozessrisiken. Auf die Einholung einer Rechtsanwaltsbestätigung wurde deshalb verzichtet.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Nachweise bei der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 und der Beurteilung des Lageberichts ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

## **E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG**

### **I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **Grundlagen und Ordnungsmäßigkeit der Buchführung**

Unsere Prüfung ergab in allen wesentlichen Belangen die formale und materielle Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Die neben der Buchführung aus weiteren Unterlagen entnommenen Informationen sind ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

Bei unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die von dem Eigenbetrieb getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Das von dem Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang entsprechende, angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

#### **Jahresabschluss**

Der Vorjahresabschluss wurde von dem Kreistag des Hochtaunuskreises am 26. Mai 2025 festgestellt.

Der Jahresabschluss der Oberurseler Werkstätten - Eigenbetrieb des Hochtaunuskreises, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang zum 31. Dezember 2024, ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung aufgestellt worden.

Die uns vorgelegte Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung ist ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen.

Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Bewertung und Ausweis sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

In dem von dem Eigenbetrieb aufgestellten Anhang sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zu Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend dargestellt.

### **Lagebericht**

Der Lagebericht steht in allen wesentlichen Belangen in Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sowie weiterer gesetzlicher Vorschriften sind vollständig und zutreffend beachtet worden.

## **II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

### **Wesentliche Bewertungsgrundlagen**

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind zutreffend im Anhang (Anlage 3) dargestellt und wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

## **F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGS**

### **Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG**

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung § 53 HGrG“ beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung und der Geschäftsordnungen für die Betriebskommission und die Betriebsleitung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 6 dargestellt.

Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung von Bedeutung sind.

## G. SCHLUSSBEMERKUNG

Wir erstatten diesen Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Oberurseler Werkstätten Eigenbetrieb des Hochtaunuskreises, Oberursel, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften. Dem Prüfungsbericht liegen die „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (IDW PS 450 n. F.) zugrunde.

Eine Verwendung des unter Abschnitt C. wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb des Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Frankfurt am Main, 2. Dezember 2025

Mittelrheinische Treuhand GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft



Brocker

Wirtschaftsprüfer



Bottner

Wirtschaftsprüfer



# Anlagen

# Oberurseler Werkstätten - Eigenbetrieb des Hochtaunuskreises, Oberursel

## Bilanz zum 31. Dezember 2024

### AKTIVA

	31.12.2024 €	31.12.2023 €
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	21.070,00	9.074,00
	21.070,00	9.074,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke mit Bauten	3.047.857,00	3.131.408,00
2. Maschinen und maschinelle Anlagen	546.452,00	58.607,00
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	487.217,00	398.903,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	312.477,20
	4.081.526,00	3.901.395,20
III. Finanzanlagen		
Genossenschaftsanteile	5.113,00	5.113,00
	5.113,00	5.113,00
	4.107.709,00	3.915.582,20
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	99.786,79	113.577,42
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	69.250,40	74.912,08
	169.037,19	188.489,50
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	267.017,66	270.558,97
2. Forderungen an die Kostenträger	2.133.194,96	1.249.933,99
3. Sonstige Vermögensgegenstände	202.529,47	70.962,28
	2.602.742,09	1.591.455,24
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		
	5.186.038,73	6.512.195,75
	7.957.818,01	8.292.140,49
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>		
	53.393,64	7.965,70
	12.118.920,65	12.215.688,39

# Oberurseler Werkstätten - Eigenbetrieb des Hochtaunuskreises, Oberursel

## Bilanz zum 31. Dezember 2024

### PASSIVA

	31.12.2024 €	31.12.2023 €
<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
I. Stammkapital	1.000.000,00	1.000.000,00
II. Kapitalrücklage	2.513.078,24	2.513.078,24
III. Gewinnrücklagen	7.424.649,74	8.031.279,14
IV. Jahresverlust	-79.670,92	-606.629,40
	10.858.057,06	10.937.727,98
<b>B. SONDERPOSTEN AUS INVESTITIONSZUSCHÜSSEN</b>	141.802,92	170.075,92
<b>C. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
Sonstige Rückstellungen	430.854,00	421.596,00
	430.854,00	421.596,00
<b>D. VERBINDLICHKEITEN</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	162.385,73	172.484,39
- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: € 10.301,64 (Vorjahr: € 10.098,66)		
2. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Darlehensgebern	152.279,36	166.667,39
- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: € 14.677,21 (Vorjahr: € 14.348,58)		
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	313.382,16	248.738,10
- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: € 313.382,16 (Vorjahr: € 248.738,10)		
4. Sonstige Verbindlichkeiten	60.159,42	95.998,43
- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: € 60.159,42 (Vorjahr: € 95.998,43)		
- davon aus Steuern: € 0,00 (Vorjahr: € 82.005,45)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 9.063,09 (Vorjahr: € 0,00)		
	688.206,67	683.888,31
<b>E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	0,00	2.400,18
	12.118.920,65	12.215.688,39



## Oberurseler Werkstätten - Eigenbetrieb des Hochtaunuskreises, Oberursel

### Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2024

	2024 €	2023 €
1. Umsatzerlöse	12.108.276,38	11.027.883,05
2. Verminderung/Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-5.661,68	2.096,29
3. Sonstige betriebliche Erträge	5.986.140,81	5.341.022,16
	18.088.755,51	16.371.001,50
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	588.354,72	581.050,92
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.269.107,76	1.903.020,80
	2.857.462,48	2.484.071,72
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	7.478.815,35	7.303.069,15
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	5.402.056,70	5.003.530,37
- davon für Altersversorgung: € 489.593,11 (Vorjahr: € 387.431,01)		
	12.880.872,05	12.306.599,52
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	250.003,48	247.878,77
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.166.546,97	1.926.868,63
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	10.142,21	8.814,02
- davon aus der Abzinsung: € 3.481,00 (Vorjahr: € 1.500,00)		
<b>9. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-76.271,68</b>	<b>-603.231,16</b>
10. Sonstige Steuern	3.399,24	3.398,24
<b>11. Jahresverlust</b>	<b>-79.670,92</b>	<b>-606.629,40</b>



**1. Allgemeine Angaben und Erläuterungen zum Jahresabschluss**

**10. Allgemeine Angaben**

Der Jahresabschluss wurde entsprechend §§ 22 bis 25 EigBGes nach den für mittelgroße Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellt. Der Aufstellung von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung liegen die Formblätter des Eigenbetriebsgesetzes Hessen zu Grunde.

Die Wertansätze in der Bilanz zum 31. Dezember 2023 wurden unverändert übernommen.

Nicht in der Bilanz gemachte Angaben erfolgen im Anhang.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

**11. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Das Anlagevermögen ist mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der bisher aufgelaufenen und im Wirtschaftsjahr 2024 planmäßig fortgeführten Abschreibungen bewertet. Das abnutzbare Anlagevermögen wird linear abgeschrieben. Die Nutzungsdauer der Betriebsgebäude beträgt 40 Jahre, die der anderen abnutzbaren Vermögensgegenstände des Anlagevermögens entspricht im Regelfall den zulässigen Höchstsätzen der steuerlichen Tabellen.

Im Finanzanlagevermögen werden Genossenschaftsanteile mit Anschaffungskosten bewertet.

Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Das Niederstwertprinzip wird beachtet.

Die Herstellungskosten umfassen die Mindestbestandteile gemäß § 255 Abs. 2 HGB.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nominalwert angesetzt. Den in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthaltenen Risiken wird durch die Bildung einer Pauschalwertberichtigung von 1,0 % der Gesamtforderungen Rechnung getragen.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind zu Nominalwerten angesetzt.

## **Oberurseler Werkstätten – Eigenbetrieb des Hochtaunuskreises, Oberursel Anhang 2024**

Die Sonderposten aus Investitionszuschüssen werden entsprechend der Stellungnahme IDW HFA 1/1984 i. d. F. von 1990 gebildet und nach Maßgabe der Abschreibungen der finanzierten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Mittelbare Versorgungszusagen gegenüber der Arbeitnehmerschaft bestehen bei der Zusatzversorgungskasse für die Gemeinden und Gemeindeverbände in Wiesbaden (ZVK). Diese mittelbaren Versorgungszusagen werden in Ausübung des Wahlrechts des Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB nicht passiviert. Zweck der ZVK ist es, Arbeitnehmer der Beteiligten im Wege privatrechtlicher Versicherung eine zusätzliche Alters-, Berufsunfähigkeits-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Die ZVK ist keine im Wettbewerb stehende Einrichtung. Die Altersversorgung wird über Umlagen finanziert. Die Höhe des Umlagesatzes beträgt 7% der entsprechenden Löhne und Gehälter. Dieser setzt sich zusammen aus einem Arbeitgeberanteil von 6,1 % und einem Arbeitnehmeranteil 0,9 %.

Die Rückstellungen enthalten alle bekannten Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten. Die Bewertung erfolgt mit dem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag im Rahmen einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung.

Die Verbindlichkeiten wurden mit den Erfüllungsbeträgen bilanziert.

### **2. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz**

#### **20. Aktivseite**

##### **Zu A Anlagevermögen**

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens ergeben sich ausfolgender Aufstellung:

# Oberurseler Werkstätten – Eigenbetrieb des Hochtaunuskreises, Oberursel Anhang 2024

	Entwicklung der Anschaffungswerte						Entwicklung der Abschreibungen						Restbuchwerte		Kennzahlen						
	Stand 01.01.2024		Zugang		Abgang		Umbuchung		Stand 31.12.2024		Zugang		Abgang		Stand 31.12.2024		Stand 31.12.2023		A/A-Satz		
	€		€		€		€		€		€		€		€		€		%	%	
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b> Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten																					
<b>II. Sachanlagen</b>																					
1 Grundstücke mit Bauten	261.387,39	17.257,26	0,00	0,00	278.644,65	252.313,39	5.261,26	0,00	257.574,65	21.070,00	9.074,00	9.074,00	1,89	3,26							
2 Maschinen und maschinelle Anlagen	12.077.492,41	48.868,85	0,00	0,00	12.126.361,26	8.946.084,41	132.419,85	0,00	9.078.504,26	3.047.857,00	3.131.408,00	3.131.408,00	1,09	25,82							
3 Betriebs- und Geschäftsausstattung	908.171,55	193.577,80	0,00	312.477,20	1.414.226,55	849.564,55	18.210,00	0,00	867.774,55	546.462,00	56.607,00	56.607,00	1,29	4,14							
4 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.540.399,99	182.426,37	0,00	0,00	2.722.826,36	2.141.496,99	94.112,37	0,00	2.235.609,36	487.217,00	398.903,00	398.903,00	3,46	14,65							
	312.477,20	0,00	0,00	-312.477,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	312.477,20	0,00	0,00	0,00							
<b>Zwischensumme Sachanlagen</b>	15.838.541,15	424.873,02	0,00	0,00	16.263.414,17	11.937.145,95	244.742,22	0,00	12.181.888,17	4.081.526,00	3.901.395,20	3.901.395,20	1,50	23,99							
<b>III. Finanzanlagen</b>																					
Genossenschaftsanteile	5.113,00	0,00	0,00	0,00	5.113,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.113,00	5.113,00	5.113,00	0,00	100,00							
<b>Gesamt</b>	16.105.041,54	442.130,28	0,00	0,00	16.547.171,82	12.189.469,34	250.003,48	0,00	12.439.462,82	4.107.709,00	3.915.582,20	3.915.582,20	1,51	24,82							

## Oberurseler Werkstätten – Eigenbetrieb des Hochtaunuskreises, Oberursel Anhang 2024

### Zu B. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungsart	Restlaufzeit bis zu	Restlaufzeit von mehr	Gesamt
	einem Jahr	als einem Jahr	
	€	€	€
1. Forderung aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	267.017,66 (270.558,97)	0,00 (0,00)	267.017,66 (270.558,97)
2. Forderung an die Kostenträger (Vorjahr)	2.133.194,96 (1.249.933,99)	0,00 (0,00)	2.133.194,96 (1.249.933,99)
3. Sonstige Vermögensgegenstände (Vorjahr)	202.529,47 (70.962,28)	0,00 (0,00)	202.529,47 (70.962,28)
Gesamtsumme (Vorjahr)	2.602.742,09 (1.591.455,24)	0,00 (0,00)	2.602.742,09 (1.591.455,24)

### 21. Passivseite

### Zu C. Sonstige Rückstellungen

Diese beinhalten Rückstellungen für:

	€
Resturlaub	133.024,00
Altersteilzeit	273.830,00
Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten	14.000,00
Nebenkostenabrechnung Zweigstellen	<u>10.000,00</u>
	<u>430.854,00</u>

## Oberurseler Werkstätten – Eigenbetrieb des Hochtaunuskreises, Oberursel Anhang 2024

### Zu D Verbindlichkeiten

	RESTLAUFZEITEN			
	Bis zu einem Jahr	größer als ein Jahr	von mehr als fünf Jahren	Gesamtbetrag
	€	€	€	€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	10.301,64 (10.098,66)	43.319,23 (42.465,66)	108.764,86 (119.920,07)	162.385,73 (172.484,39)
2. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Darlehensgebern (Vorjahr)	16.037,66 (14.348,58)	44.631,83 (51.178,00)	91.610,32 (101.140,81)	152.279,36 (166.667,39)
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	313.382,16 (248.738,10)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	313.382,16 (248.738,10)
4. Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	60.159,42 (95.998,43)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	60.159,42 (95.998,43)
Gesamtsumme (Vorjahr)	399.880,43 (369.183,77)	87.951,06 (93.643,66)	200.375,18 (221.060,88)	688.206,67 (683.888,31)

### Sonstige Verpflichtungen

Als Bilanzanhang werden Bankbürgschaften der Baudienstleister der letzten Bauaktivität der Oberurseler Werkstätten geführt. Die Bankbürgschaften befinden sich, sicher verwahrt, im Tresor der Oberurseler Werkstätten.

Es bestehen verschiedene Miet- und Pachtverträge. Der Aufwand p.a. beträgt netto aktuell T€ 788.

### 3. Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Werkstatterlöse gliedern sich in:

	€
IDL Schreinerei	308.599,61
IDL Hauptwerkstatt	413.624,43
IDL Aktenvernichtung	314.437,98
IDL Folkbertusstraße	5.789,42
IDL Tabaksmühlenweg	37.136,16
IDL Zimmersmühlenweg	341.637,81
Bistro Zimmersmühlenweg	16.662,80
Hessenpark und Shop Werkstatt	110.345,21
Außenpraktika BiB/ Außenarbeitsgruppen	361.151,74
Tagesförderstätte	<u>360,00</u>
	<u>1.909.745,16</u>

IDL = Industrielle Dienstleistungen

#### Neutrale Erlöse

	€
Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	3.623,28
Periodenfremde Erträge	<u>112.870,21</u>
	<u>116.493,49</u>

T€ 50 der periodenfremden Erträge resultieren aus dem Verzicht der Firma U.S. Ungar Service GmbH aus Mietverbindlichkeiten aus den Vorjahren.

#### Neutrale Aufwendungen

Sonstige periodenfremde Aufwendungen	<u>24.563,55</u>
	<u>24.563,55</u>

**4. Sonstige Angaben**

**40. Leitungs- und Aufsichtsorgane**

Organe des Eigenbetriebs sind:

die Betriebskommission

die Betriebsleitung

Der Betriebskommission gehören an:

Herr Thorsten Schorr, Erster Kreisbeigeordneter, Vorsitzender der Betriebskommission

Frau Katja Adler, Ministerialbeamtin

Frau Katrin Celestino, Schriftsetzerin

Frau Andrea Conrad, Bürokauffrau

Frau Andrea Pfäfflin, Diplompädagogin

Frau Jana Schnierle, SPD-Hochtaunus

Frau Sabine Schwarz-Odewald, Flugbegleiterin

Herr Marco Abbé, Verwaltungsbeamter

Herr Dr. Frank Ausbüttel, Historiker

Herr Hubertus Feindler, Diplom-Informatiker

Herr Sven Mathes, Verwaltungsfachangestellter

Herr Bernhard Schneider, IT-Berater

Herr Sebastian Sommer, Mitglied des Landtages

Herr Raffael Soyka, Sozialpädagoge

Stellvertretende Mitglieder der Betriebskommission waren im Berichtsjahr:

Frau Brigitte Bannenberg

Frau Corinna Bosch

Frau Laura Burkart-Gorißen

Frau Susanne Eichhorn

Frau Birgit Hahn

Herr Walter Breinl

Herr Carsten Filges

Herr Holger Grupe

Herr Moritz Kletzka

Herr Wolfgang Schmitt

## **Oberurseler Werkstätten – Eigenbetrieb des Hochtaunuskreises, Oberursel Anhang 2024**

Die Aufwandsentschädigung für die Mitglieder der Betriebskommission betrug im Jahr 2024 T€ 1.

Der Betriebsleitung gehörten im Berichtsjahr an:

Erster Betriebsleiter: Andreas Knoche

Stellvertreter: Olaf Wehrheim, Verwaltungsleiter

Betriebsleiterin: Nina Temmen

Die Bezüge der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2024 belaufen sich auf € 124.454,22.

### **41. Abschlussprüferhonorar**

**Abschlussprüfungskosten**

Das Abschlussprüferhonorar beläuft sich auf T€ 12 und beinhaltet die Kosten für die Abschlussprüfung.

### **42. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen**

Vom Wahlrecht des § 285 Nr. 21 HGB, auch die zu marktüblichen Bedingungen zu Stande gekommenen Geschäfte anzugeben wird Gebrauch gemacht.

Von den Eigengesellschaften des Hochtaunuskreis werden Essenslieferungen bezogen. Der Wert des Geschäfts beträgt im Berichtsjahr € 446.435,49.

## Oberurseler Werkstätten – Eigenbetrieb des Hochtaunuskreises, Oberursel Anhang 2024

	2024
Betriebsleitung	1
Verwaltung	12,4
Technisches Personal	10,5
Sozialer Dienst	4,7
Berufliche Bildung	8,65
Berufliche Rehabilitation	32,4
Individuelle Förderung	21,2
Dienstleistungszentrum ZMW	9,7
Integrative Projekte	1
Sport und Ergotherapie	0,5
	102,05

### 44. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

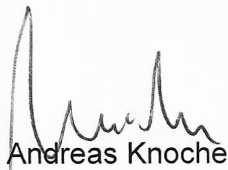
Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag haben sich nicht ergeben.

### 45. Ergebnisverwendung

Der Jahresverlust von € 79.670,92 wird mit den Gewinnrücklagen der Vorjahre verrechnet.

Oberursel, am 2. Dezember 2025

Oberurseler Werkstätten – Eigenbetrieb des Hochtaunuskreises



Andreas Knoche

Erster Betriebsleitung





# Lagebericht 2024

## Oberurseler Werkstätten

E-Mail: [info@o-wfb.de](mailto:info@o-wfb.de)  
Website: [www.o-wfb.de](http://www.o-wfb.de)

Tel. 06171/9980000  
Oberurseler Straße 86-88  
61440 Oberursel



# INHALTSVERZEICHNIS

## I. Allgemeine Angaben zur Geschäftsgrundlage

Rechtliche Stellung der Werkstatt für Menschen mit Behinderung (WfbM)	3
Begriff und Aufgabe der WfbM	3
Wirtschaftsführung	4
Grundsätze der Finanzierung	5
Corporate Governance (Risikofrüherkennungssystem)	5
Arbeitsentgelte für MmB	6
Verbände und Mitgliedschaften	7

## II. Geschäftsverlauf

Belegung	8
Entwicklung der Betreuungsaufgabe im Bereich der begleitenden Maßnahmen	9
Bericht über die Vermögenslage	9
Aktiva	9
Passiva	10
Entwicklung der Sonderposten	10
Rückstellungen 2024	10
Ergebnisentwicklung	11
Kostenträgererlöse aus Maßnahmen	12
Umsatzentwicklung	12
Spenden	13
Personalentwicklung	14
Altersstruktur der Beschäftigten	15
Personalaufwand	15
Erfolgsplan im Vergleich zur GuV	16
Plan-Ist Vergleich zum Vermögensplan	17
Mittelverwendung	18
Haushaltsermächtigungen	18

III. Entwicklung der Oberurseler Werkstätten	19
--	----

IV. Chancen und Risiken	23
-------------------------	----

# I. ALLGEMEINE ANGABEN ZUR GESCHÄFTSGRUNDLAGE

## Rechtliche Stellung der Werkstatt für Menschen mit Behinderung (WfbM)

Seit 01.01.1986 werden die Oberurseler Werkstätten nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) in der Fassung vom 09.06.1989, der Betriebssatzung i.d.F. vom 04.08.2022 und des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) geführt. Begriff, Konzeption und die grundsätzlichen Anforderungen an eine Werkstatt für behinderte Menschen sind gesetzlich geregelt. Im SGB IX wird die Aufgabenstellung und die inhaltliche Voraussetzung dafür beschrieben, dass Werkstattträger Anspruch auf öffentliche Förderung erhalten. Die fachlichen Anforderungen an die Werkstatt bestimmt die Werkstätten Verordnung (WVO) vom 13.08.1980 i.d.F. vom 22.12.2008 (zuletzt geändert durch Art. 13 G v. 2.6.2021 I 1387).

## Begriff und Aufgabe der WfbM

### § 219 SGB IX

*(1) Die Werkstatt für behinderte Menschen ist eine Einrichtung zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben im Sinne des Kapitels 10 Teil 1 und zur Eingliederung in das Arbeitsleben. Sie hat denjenigen behinderten Menschen, die wegen Art oder Schwere der Behinderung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden können,*

- eine angemessene berufliche Bildung und eine Beschäftigung zu einem ihrer Leistung angemessenen Arbeitsentgelt aus dem Arbeitsergebnis anzubieten und*
- zu ermöglichen, ihre Leistungs- oder Erwerbsfähigkeit zu erhalten, zu entwickeln, zu erhöhen oder wiederzugewinnen und dabei ihre Persönlichkeit weiterzuentwickeln.*

*Sie fördert den Übergang geeigneter Personen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt durch geeignete Maßnahmen. Sie verfügt über ein möglichst breites Angebot an Berufsbildungs- und Arbeitsplätzen sowie über qualifiziertes Personal und einen begleitenden Dienst. Zum Angebot an Berufsbildungs- und Arbeitsplätzen gehören ausgelagerte Plätze auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Die ausgelagerten Arbeitsplätze werden zum Zwecke des Übergangs und als dauerhaft ausgelagerte Plätze angeboten.*

*(2) Die Werkstatt steht allen behinderten Menschen im Sinne des Absatzes 1 unabhängig von Art oder Schwere der Behinderung offen, sofern erwartet werden kann, dass sie spätestens nach Teilnahme an Maßnahmen im Berufsbildungsbereich wenigstens ein Mindestmaß wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung erbringen werden. Dies ist nicht der Fall bei behinderten Menschen, bei denen trotz einer der Behinderung angemessenen Betreuung eine erhebliche Selbst- oder Fremdgefährdung zu erwarten ist oder das Ausmaß der erforderlichen Betreuung und Pflege die Teilnahme an Maßnahmen im Berufsbildungsbereich oder sonstige Umstände ein Mindestmaß wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung im Arbeitsbereich dauerhaft nicht zulassen.*

*(3) Behinderte Menschen, die die Voraussetzung für eine Beschäftigung in einer Werkstatt nicht erfüllen, sollen in Einrichtungen oder Gruppen betreut und gefördert werden, die der Werkstatt angegliedert sind. Die Betreuung und Förderung kann auch gemeinsam mit den Werkstattbeschäftigten in der Werkstatt erfolgen. Die Betreuung und Förderung soll auch Angebote zur Orientierung auf Beschäftigung enthalten.*

## **Wirtschaftsführung**

Die Grundsätze über die wirtschaftliche Führung einer Behinderteneinrichtung sind in der Werkstätten Verordnung vom 13. August 1980 (BGBl. I S. 1365), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 2. Juni 2021 (BGBl. I S. 1387) geregelt.

### **§ 12 Wirtschaftsführung**

*(1) Die Werkstatt muss nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen organisiert sein. Sie hat nach kaufmännischen Grundsätzen Bücher zu führen und eine Betriebsabrechnung in Form einer Kostenstellenrechnung zu erstellen. Sie soll einen Jahresabschluß (sic!) erstellen. Zusätzlich ist das Arbeitsergebnis, seine Zusammensetzung im Einzelnen*

gemäß Absatz 4 und seine Verwendung auszuweisen. Die Buchführung, die Betriebsabrechnung und der Jahresabschluss (sic!) einschließlich der Ermittlung des Arbeitsergebnisses, seine Zusammensetzung im Einzelnen gemäß Absatz 4 und seiner Verwendung sind in angemessenen Zeitabständen in der Regel von einer Person zu prüfen, die als Prüfer bei durch Bundesgesetz vorgeschriebenen Prüfungen des Jahresabschlusses (Abschlussprüfer) (sic!) juristischer Personen zugelassen ist. Weitergehende handelsrechtliche und abweichende haushaltsrechtliche Vorschriften über Rechnungs-, Buchführungs- und Aufzeichnungspflichten sowie Prüfungspflichten bleiben unberührt. Über den zu verwendenden Kontenrahmen, die Gliederung des Jahresabschlusses, die Kostenstellenrechnung und die Zeitabstände zwischen den Prüfungen der Rechnungslegung ist mit den zuständigen Rehabilitationsträgern Einvernehmen herzustellen.

(2) Die Werkstatt muss über einen Organisations- und Stellenplan mit einer Funktionsbeschreibung des Personals verfügen.

(3) Die Werkstatt muss wirtschaftliche Arbeitsergebnisse anstreben, um an die im Arbeitsbereich beschäftigten behinderten Menschen ein ihrer Leistung angemessenes Arbeitsentgelt im Sinne des § 219 Absatz 1 Satz 2 und § 221 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch zahlen zu können“.

## **Grundsätze der Finanzierung**

Die Oberurseler Werkstätten für Behinderte finanzieren sich in erster Linie aus Mitteln des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen, der Bundesagentur für Arbeit, der Deutschen Rentenversicherung und weiterer Sozialleistungsträger.

## **Corporate Governance (Risikofrüherkennungssystem)**

Mit dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) vom 05.03.1998 sollen Unternehmen und Betriebe dazu angehalten werden, mögliche Risiken für das Unternehmen zu erkennen und ggfs. rechtzeitig notwendige Maßnahmen in die Wege zu leiten, um den Fortbestand sicherzustellen.

Das Risikomanagementsystem der Oberurseler Werkstätten umfasst folgende Maßnahmen:

- Kontrolle der Kostendeckung über die Entgeltsätze des laufenden Jahres und die Refinanzierung von Investitionen,

- Planung und Kontrolle der Auslastung der Werkstatt, Feststellung des Bedarfs an Werkstattplätzen in den verschiedenen Abteilungen,
- Kontrolle und Planung der Personalkosten,
- Analyse der Umsatzentwicklung und Kundenfluktuation,
- Auswertung der Kostenrechnung im Arbeitsbereich und mittelfristige Planung neuer Arbeitsfelder und Technologien.

Die globale Wirtschaftslage ist in den letzten Jahren zunehmend schwieriger geworden. Die Oberurseler Werkstätten reagieren darauf mit der Entwicklung neuer Geschäftsfelder im Bereich der Betreuung und Qualifizierung von Menschen mit Behinderung.

## **Arbeitsentgelte für Menschen mit Behinderung**

Im Berufsbildungsbereich erhalten Rehabilitanden („Teilnehmer“) kein Entgelt durch die WfbM, sondern entweder ein Ausbildungsgeld oder ein Übergangsgeld vom zuständigen Rehabilitationsträger.

Das Ausbildungsgeld ist gesetzlich festgelegt (§ 122 SGB III) und beträgt im Wirtschaftsjahr € 133,00 monatlich.

Im Arbeitsbereich ist dagegen eine Entlohnung durch die Werkstatt verpflichtend vorgeschrieben, wobei in der Regel mindestens 70 % des Arbeitsergebnisses ausgeschüttet werden müssen (§ 12 Abs. 5 WVO). Das individuelle Entgelt basiert auf einem Grundbetrag, der gesetzlich vorgeschrieben ist (§ 221 Abs. 2 SGB IX). Hinzu kommt ein Arbeitsförderungsgeld. Der Grundbetrag orientiert sich an der Höhe des Ausbildungsgeldes. Die Löhne konnten weiterhin vorerst auf dem Vorjahresniveau gehalten werden.

### **§ 221 SGB IX**

#### *Rechtsstellung und Arbeitsentgelt behinderter Menschen*

*(2) Die Werkstätten zahlen aus ihrem Arbeitsergebnis an die im Arbeitsbereich beschäftigten behinderten Menschen ein Arbeitsentgelt, das sich aus einem Grundbetrag in Höhe des Ausbildungsgeldes, das die Bundesagentur für Arbeit nach den für sie geltenden Vorschriften behinderten Menschen im Berufsbildungsbereich zuletzt leistet, und einem leistungsangemessenen Steigerungsbetrag zusammensetzt. Der Steigerungsbetrag bemisst sich nach der individuellen Arbeitsleistung der behinderten Menschen, insbesondere unter Berücksichtigung von Arbeitsmenge und Arbeitsgüte.*

Zusätzlich zu dem Grundbetrag wird ein leistungsabhängiger Steigerungsbetrag gezahlt. Hier sollen neben quantitativen und qualitativen Aspekten der Arbeitsleistung auch die Komplexität des Arbeitsplatzes, das Sozialverhalten, Schmutz- und Lärmzulagen, Lebensalter und die Werkstattzugehörigkeit berücksichtigt werden. Als Beurteilungsgrundlage wurde 2018 ein Lohn-Kompetenzprofil erarbeitet. Das Kompetenzprofil wird jährlich überprüft und überarbeitet. Zu den üblichen Leistungen gehören auch, die Sicherstellung der Beförderung zur Werkstatt für den Teil der Menschen die aufgrund ihrer Erkrankung oder Behinderung keine öffentlichen Verkehrsmittel nutzen können und das Angebot eines Mittagessens, dass den Menschen mit Behinderung kostenpflichtig täglich angeboten wird.

Die Werkstattbeschäftigten werden unabhängig von den Entgeltzahlungen wie andere Arbeitnehmer kranken-, pflege- und rentenversichert (SGB V und VI). Der Bund, das Land und die Kostenträger erstatten der Werkstatt den größten Teil dieser Kosten. Der behinderte Mitarbeiter selbst zahlt nur dann Beiträge zur Sozialversicherung, wenn sein Arbeitsentgelt die sogenannte Bezugsgröße, d.h. den von der Bundesregierung festgesetzten Durchschnittsverdienst aller abhängig Beschäftigten, übersteigt. Dieses fiktive Entgelt beträgt in der Kranken- und Pflegeversicherung 20%, in der Rentenversicherung 80% des durchschnittlichen Arbeitsentgeltes aller Versicherten der Deutschen Rentenversicherung vom vorvergangenen Kalenderjahr. Nach 20 Jahren Werkstatttätigkeit besteht Anspruch auf Rente wegen Erwerbsminderung. Deren Höhe beträgt gemäß § 162 SGB VI 80 Prozent des Rentenniveaus eines durchschnittlichen deutschen Arbeitnehmers.

## **Verbände und Mitgliedschaften**

Eine verbands- und sozialpolitische Einbindung des Eigenbetriebes ist durch die Mitgliedschaft in der Bundesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für behinderte Menschen (BAG:WfbM) und der Landesarbeitsgemeinschaft Hessen (LAG WfbM) gegeben.

Die Oberurseler Werkstätten sind an der 1995 gegründeten Genossenschaft der Werkstätten für behinderte Menschen Hessen-Thüringen mit 5.113,00 € (2,528 %) am Stammkapital beteiligt.

## II. Geschäftsverlauf

### Belegung

Als zentrale Einrichtung des Hochtaunuskreises, stehen die Oberurseler Werkstätten allen Bürgern und Bürgerinnen offen, die dem Arbeitsmarkt wegen Art und/oder Schwere ihrer Behinderung nicht zur Verfügung stehen oder stehen können. Es ist die Aufgabe der Werkstätten, diesen Menschen soweit dies möglich ist, adäquate - ihren Einschränkungen entsprechende – Arbeitsplätze anzubieten oder zu schaffen.

Den Oberurseler Werkstätten sind durch den Landeswohlfahrtsverband Hessen (LWV) insgesamt 456 Plätze zuerkannt. Davon fallen 408 Plätze auf den Arbeitsbereich und 48 Plätze auf den Bereich der Tagesförderstätte.

Der Altersdurchschnitt der hier beschäftigten behinderten Menschen beträgt zurzeit 34,73 Jahre. 25,2% der Menschen mit Behinderung in den Oberurseler Werkstätten ist zwischen 50 und 65 Jahre alt.

Bereiche	SOLL	IST
Hauptwerkstatt Arbeitsbereich	288	361
Hauptwerkstatt Berufsbildungsbereich	12	26
Tagesförderstätte	48	49
Folkbertusstraße	36	32
Zimmersmühlenweg Arbeitsbereich	61	47
Zimmersmühlenweg Berufsbildungsbereich	11	10
Summe	456	525

Alter	männlich	weiblich	Gesamt
16 - 19	6	7	13
20 - 29	95	53	148
30 - 39	81	56	137
40 - 49	57	38	95
50 - 59	57	40	97
60 - 69	23	12	35
Summe	319	206	525

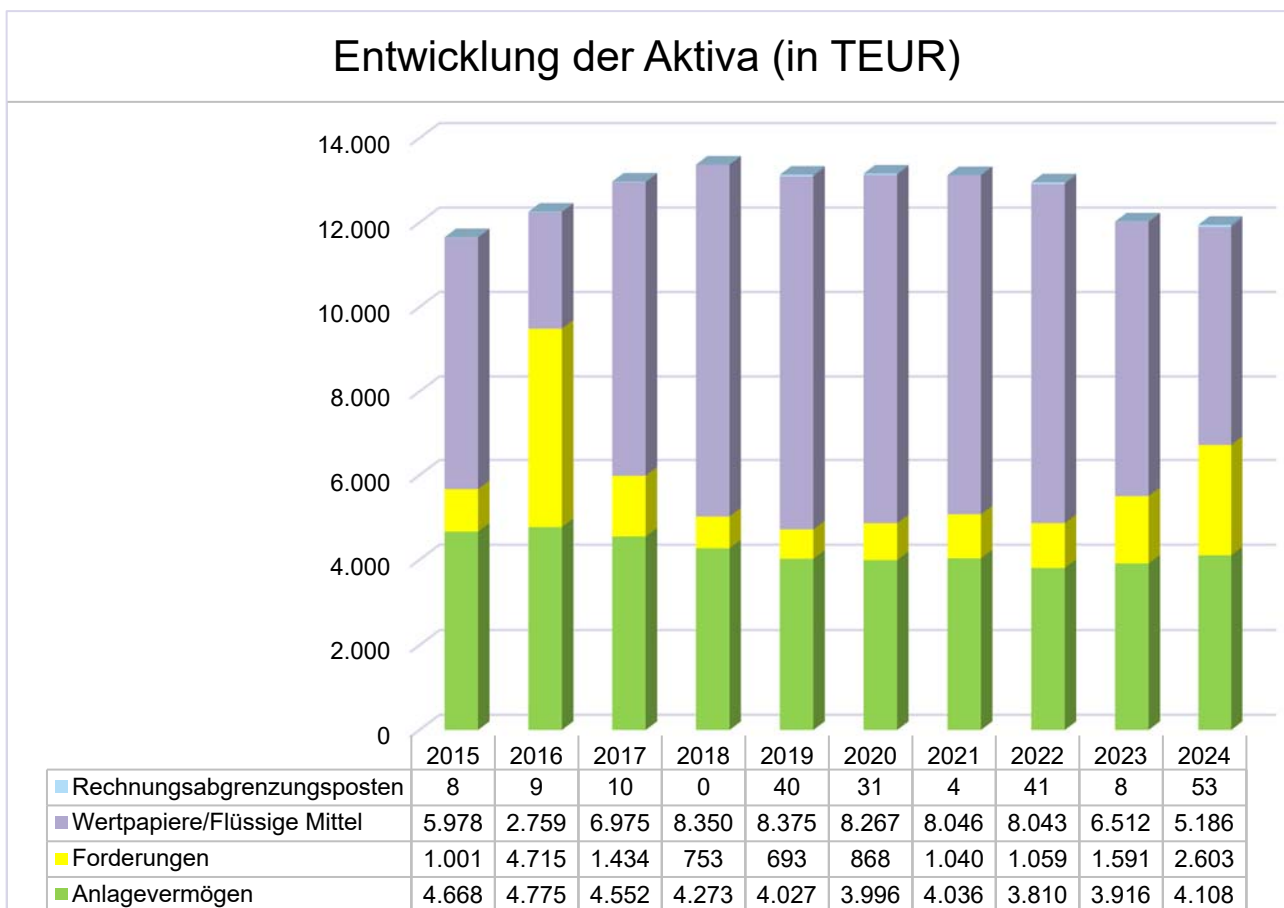
## Entwicklung der Betreuungsaufgabe im Bereich begleitende Maßnahmen

Die Werkstätten Verordnung regelt in ihren § 4 Abs. 1 und § 5 Abs. 3 die Maßnahmen zur Erweiterung einiger Kernkompetenzen im Bereich Persönlichkeitsentwicklung. Die Oberurseler Werkstätten tragen dem Rechnung, indem sie jedes Jahr neue Kursangebote entwickeln und viel Wissen in die Erarbeitung von Konzepten stecken. Mit Blick auf die unterschiedlichsten körperlichen und geistigen Einschränkungen der Menschen, wird verstärkt an Konzepten zu einem ganzheitlichen Gesundheitsmanagement in diesem Bereich gearbeitet.

## Bericht über die Vermögenslage

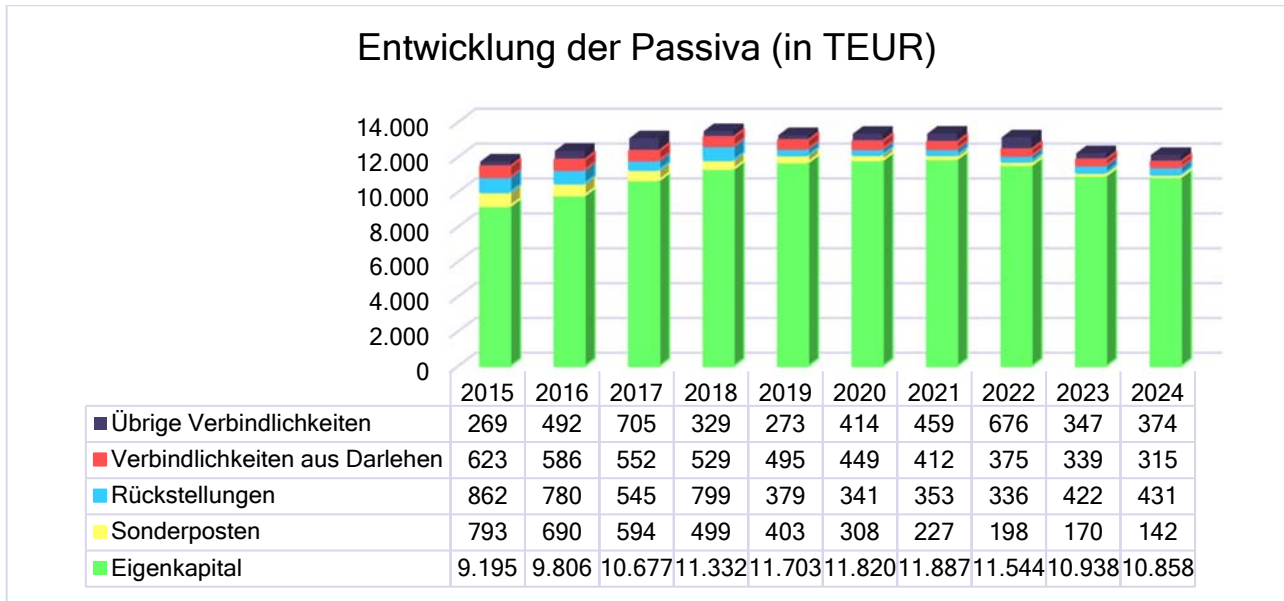
### Aktiva

Entwicklung der Aktivseite der Bilanz in den letzten 10 Jahren



## Passiva

Entwicklung der Passivseite der Bilanz in den letzten 10 Jahren



### Entwicklung der Sonderposten

Die Zuwendungsgeber haben in ihren jeweiligen Bewilligungsbescheiden nicht rückzahlbare Zuwendungen für eine bestimmte Laufzeit zweckgebunden. Diese Sonderposten werden in gleichem Umfang aufgelöst, wie das damit finanzierte Anlagevermögen abgeschrieben wird. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt im Berichtsjahr über die GuV.

<b>Zuschüsse</b>	<b>01.01.2024 (A)</b>	<b>Auflösung</b>	<b>31.12.2024</b>
	€	€	€
Investitionszuschüsse	134.574,92 (A)	17.879,00	116.695,92
LWV-Hessen			
Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung	35.501,00 (A)	10.394,00	25.107,00
<b>Summe</b>	<b>170.075,92 (A)</b>	<b>28.273,00</b>	<b>141.802,92</b>

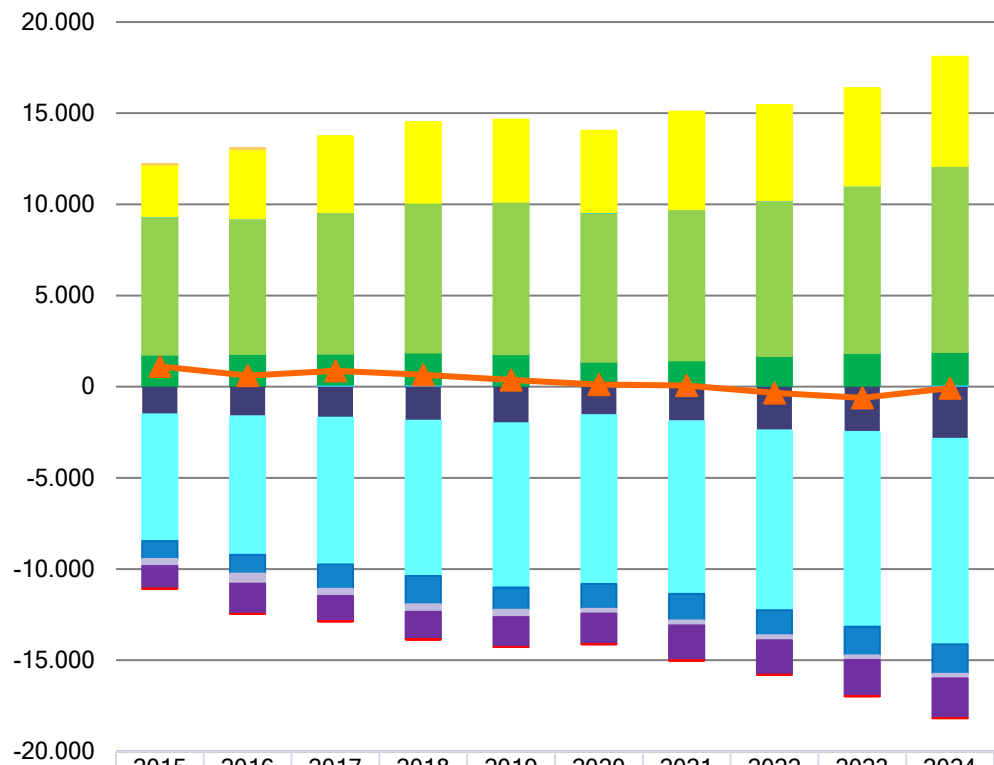
### Rückstellungen 2024

<b>Rückstellungen Konto 880</b>	<b>01.01.2024</b>	<b>Verbrauch</b>	<b>Auflösung</b>	<b>Zuführung</b>	<b>31.12.2024</b>
	€	€	€	€	€
Urlaubsrückstellung	118.431,00	118.431,00	0,00	133.024,00	133.024,00
Jahresabschlusskosten	13.500,00	12.992,93	507,07	14.000,00	14.000,00
Personalkosten	278.665,00	72.625,00	0,00	67.790,00	273.830,00
Nebenkosten Energie Zweigstellen	11.000,00	7.883,79	3.116,21	10.000,00	10.000,00
	<b>421.596,00</b>	<b>211.932,72</b>	<b>3.623,28</b>	<b>224.814,00</b>	<b>430.854,00</b>

## Ergebnisentwicklung

Entwicklung der Jahresergebnisse der letzten 10 Jahre

Entwicklung des Jahresergebnisses (in TEUR)



	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Steuern	-3	-3	-3	-3	-3	-3	-3	-3	-3	-3
Zinsen	-24	-17	-13	-12	-12	-11	-12	-29	-9	-10
sonstige Aufwendungen	-1.216	-1.631	-1.367	-1.497	-1.619	-1.662	-1.908	-1.853	-1.980	-2.167
Abschreibungen	-387	-560	-396	-410	-402	-263	-276	-279	-248	-250
Arbeitsentgelte	-984	-1.021	-1.333	-1.557	-1.222	-1.358	-1.455	-1.369	-1.577	-1.614
Personalaufwand (ohne Arbeitsentgelte)	-6.946	-7.601	-8.052	-8.514	-8.999	-9.264	-9.470	-9.873	-10.676	-11.267
Materialaufwand	-1.519	-1.623	-1.697	-1.862	-2.011	-1.559	-1.887	-2.390	-2.484	-2.857
Zinserträge	4	1	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Erträge	2.847	3.838	4.163	4.419	4.497	4.462	5.344	5.232	5.341	5.986
Bestandsveränderung	7	4	-4	-1	8	21	-5	4	2	-6
Erträge Kostenträger	7.585	7.434	7.762	8.217	8.346	8.183	8.296	8.527	9.179	10.198
Umsatzerlöse	1.754	1.790	1.812	1.875	1.788	1.371	1.442	1.691	1.848	1.910
Jahresergebnis	1.119	611	872	655	371	117	66	-342	-607	-80

## Kostenträgererlöse aus Maßnahmen

### Aktuelle Vergütungssätze

Vergütungspauschalen bei Vollbeschäftigung pro Tag und Klient entsprechend der individuellen Leistungsbedarf.

		Arbeitsbereich	Tagesförderstätte
		€	€
Leistungsgruppe	1	7,56	9,49
Leistungsgruppe	2	15,12	18,98
Leistungsgruppe	3	22,68	28,47
Leistungsgruppe	4	30,24	37,96
Leistungsgruppe	5	41,58	52,20
Leistungsgruppe	6	56,70	71,18
Leistungsgruppe	7	79,38	99,65
Leistungsgruppe	8	113,40	142,35
Leistungsgruppe	8+	individuell nach Anzahl der Stunden * Vergütung pro Kalendertag	individuell

\*Menschen mit Behinderung

Berufsbildungsbereich Hauptwerkstatt	75,73
Berufsbildungsbereich Zimmersmühlenweg Menschen mit psychischen Erkrankungen	75,88

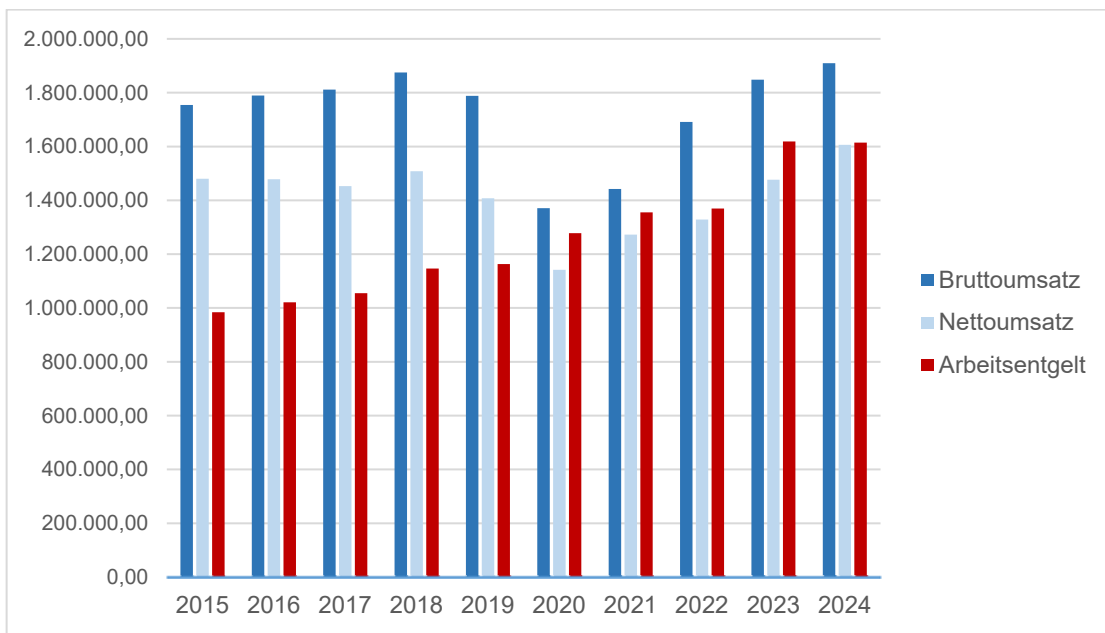
## Umsatzentwicklung

Bereich/Kostenstelle	Bruttoumsatz	Material	Nettoumsatz	Arbeitsentgelt	Über-/ Unterdeckung
	€	€	€	€	
IDL Schreinerei	308.599,61	149.075,18	159.884,43	117.634,98	42.249,45
IDL Hauptwerkstatt	413.624,43	15.763,38	397.861,05	602.170,88	-204.309,83
IDL Aktenvernichtung	314.437,98	11.737,68	302.700,30	145.671,89	157.028,41
IDL Folkbertusstraße	5.789,42	767,09	5.022,33	72.674,90	-67.652,57
IDL Tabaksmühlenweg	37.136,16	1.715,98	35.420,18	121.770,30	-86.350,12
IDL Fremdwerkstätten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
IDL Zimmersmühlenweg	341.637,81	56.156,18	285.481,63	225.488,51	59.993,12
Bistro Zimmersmühlenweg	16.662,80	20.664,59	-4.001,79	50.275,63	-54.277,42
Hessenpark und Shop Werkstatt	110.345,21	36.526,95	73.818,26	0,00	73.818,26
Außenpraktika BiB/ Außenarbeitsgruppen	361.151,74	2.232,44	358.919,30	245.584,82	113.334,48
interne Dienstleistungen	0,00	10.007,46	-10.007,46	33.125,58	-43.133,04
<b>Summe</b>	<b>1.909.745,16</b>	<b>304.646,93</b>	<b>1.605.098,23</b>	<b>1.614.397,49</b>	<b>-9.299,26</b>

IDL = Industrielle Dienstleistungen

Diese Tabelle zeigt lediglich den jährlichen Umsatz, den dort entstandenen Materialeinsatz und die gezahlten Löhne aus den einzelnen Bereichen. Die entstandenen Personalkosten sind nicht Teil dieser Betrachtung.

Jahr	Bruttoumsatz	Nettoumsatz (Umsatz ohne Materialkosten)	Arbeitsentgelt MmB	Arbeitsent- gelte im Monat/MmB	Arbeitsent- gelte im Jahr/MmB
	€	€	€	€	€
2014	1.728.841,84	1.408.984,77	957.655,60	221,68	2.660,15
2015	1.754.349,33	1.480.009,28	984.077,06	219,86	2.638,28
2016	1.789.701,84	1.478.723,48	1.020.779,20	210,56	2.526,68
2017	1.811.743,95	1.452.583,19	1.055.187,15	216,58	2.598,98
2018	1.875.104,74	1.508.175,31	1.146.750,02	222,24	2.666,86
2019	1.788.168,87	1.407.432,21	1.163.063,11	221,79	2.661,47
2020	1.370.763,75	1.141.835,93	1.278.112,09	239,35	2.872,16
2021	1.442.140,72	1.272.584,58	1.355.177,52	253,21	3.038,51
2022	1.691.166,22	1.328.327,99	1.369.407,68	266,63	3.199,55
2023	1.848.451,13	1.489.921,05	1.618.912,89	310,14	3.721,64
2024	1.909.745,16	1.605.098,23	1.614.397,49	310,70	3.728,40



## Spenden

Spendeneinnahmen	2023	€ 25.973,72
	2024	€ 24.301,36

## Personalentwicklung

Vergütungsgruppen TVÖD-SuE	S17	S15	S12	S11	S08b	S08a	S07	S06	S05	S04	Plan	IST
											2024	31.12.2024
Rehabilitation/Sozialer Dienst	1	1	2	3							7	4,70
<b>Berufliche Bildung</b> Berufsbildungsbereich Bildung und Qualifizierung		1			2	8					11	8,65
<b>Berufliche Rehabilitation</b> Gruppenbetreuung Hauptwerkstatt					36	2					38	32,40
<b>Individuelle Förderung</b> Tagesförderstätte Förderzentrum Folkbertusstraße		1			2	20	1				24	18,20
<b>Technisch Therapeutisches Personal</b>									4		4	3,00
<b>Dienstleistungszentrum Zimmersmühlenweg</b> Gruppenbetreuung Ladenbistro Zimmersmühlenweg			1		8	2					11	9,70
<b>Integrative Projekte</b> Shop Oberurseler Straße Hessenpark Neu-Anspach (Schawellsche)							1				1	1
	1	3	3	3	48	32	2	0	4	0	96	77,65

Vergütungsgruppen TVÖD	15	13	12	11	10	9a	9b	8	6	5	4	3	2	Plan	IST
														2024	31.12.2024
Betriebsleitung	1													1	1
Verwaltung		1		1		10	1	1						13	12,40
Technisches Personal (Fahrer, Küche, Produktionsleitung /Abteilungsleitung				1	5		1			9				16	10,50
<b>Integrative Projekte</b> Shop Oberurseler Straße Hessenpark Neu-Anspach (Schawellsche)											1			1	0
Sport und Ergotherapie	1	1	0	2	5	10	2	2	0	9	1	0	0	32	24,40

Bei der IST-Besetzung handelt es sich um **Vollzeitäquivalente** zum 31.12.2024. Insgesamt waren 111 TVÖD-Beschäftigte eingesetzt, davon ist eine Person eine Honorarkraft, 3 Personen befinden sich aktuell im Mutterschutz und 2 Personen sind in der passiven Phase der Altersteilzeit. Diese Personengruppen bleiben im IST 31.12.2024 unberücksichtigt.

## Altersstruktur der Beschäftigten

Altersstruktur der Beschäftigten			
Alter	männlich	weiblich	Gesamt
19-29	1	5	6
30-34	4	10	14
35-39	4	7	11
40-44	9	9	18
45-49	5	2	7
50-54	15	6	21
55-59	6	9	15
60-64	6	9	15
≥ 65	1	3	4
<b>Summe</b>	<b>51</b>	<b>60</b>	<b>111</b>

## Personalaufwand

	31.12.2023	31.12.2024
	€	€
Gehälter und Aufwendungen für ATZ und Urlaub	5.426.175,62	5.606.530,66
Aushilfslöhne/Freiwilliges Soziales Jahr	41.008,82	40.031,30
Honorare begleitende Maßnahmen/Fremdleistung Personal	66.291,97	12.015,00
Vergütungen Sport	<u>33.531,29</u>	<u>36.198,15</u>
<b>Summe</b>	<b>5.567.007,70</b>	<b>5.694.775,11</b>
	€	€
Arbeitsentgelte	1.618.912,89	1.614.397,49
Verbräuche aus Lohnrückstellung	41.564,75	0,00
<b>Summe</b>	<b>1.577.348,14</b>	<b>1.614.397,49</b>
Arbeitsförderung	158.713,31	169.642,75
<b>(a) Personalaufwand aus Entgelten und Gehältern</b>	<b>7.303.069,15</b>	<b>7.478.815,35</b>
	€	€
Sozialversicherung	1.086.602,26	1.164.375,29
Zusatzversorgungskasse	<u>387.431,01</u>	<u>489.593,11</u>
<b>Summe</b>	<b>1.474.033,27</b>	<b>1.653.968,40</b>
Sozialversicherung MmB	3.529.497,10	3.748.088,30
<b>(b) Soziale Abgaben und Aufwendungen Altersversorgung</b>	<b>5.003.530,37</b>	<b>5.402.056,70</b>
<b>Summe (A) + (b)</b>	<b>12.306.599,52</b>	<b>12.880.872,05</b>

## Erfolgsplan im Vergleich mit der GuV

Bezeichnung	Planansatz	Tatsächliches Ergebnis	Ergebnis-abweichung
	€	€	€
Umsatzerlöse	1.850.000,00	1.909.745,16	-59.745,16
Bestandsveränderung	0,00	-5.661,68	5.661,68
Erträge aus Entgelten der Kostenträger	9.724.000,00	10.198.531,22	-474.531,22
Sonstige betriebliche Erträge	5.473.000,00	5.869.647,32	-396.647,32
Periodenfremde und neutrale Erträge	0,00	116.493,49	-116.493,49
Ertrag aus Ertragsschwankungsrücklage	741.000,00	0,00	741.000,00
Materialaufwand	490.000,00	588.354,72	-98.354,72
Aufwand für bezogene Leistungen	1.875.000,00	2.269.107,76	-394.107,76
Personalaufwand/ Löhne und Gehälter	7.770.000,00	7.478.815,35	291.184,65
Personalaufwand für soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge	5.120.000,00	5.402.056,70	-282.056,70
Abschreibungen	315.000,00	250.003,48	64.996,52
sonstige betrieblichen Aufwendungen	2.205.000,00	2.166.546,97	38.453,03
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	10.000,00	10.142,21	-142,21
Steuern	3.000,00	3.399,24	-399,24
Verlust	0,00	79.670,92	-79.670,92

## Plan-Ist Vergleich zum Vermögensplan

Deckungsmittel (Mittelherkunft)			
		PLAN 2024	IST 2024
Nr.	Bezeichnung	Euro	
1	Zuführung zum Stammkapital		
2	Zuführung zu Rücklagen abzüglich Entnahmen	-1.778.000	-215.628,48
3	Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen abzüglich Entnahmen	50.000	9.258,00
4	Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil abzüglich Entnahmen	0	0,00
5	Abschreibungen und Anlageabgänge (ohne Nr. 6)	287.000	221.730,48
6	Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse		
7	Zuschüsse		
8	Rückflüsse aus gewährten Darlehen		
9	Kredite		
	a) von Kostenträgern	0	
	b) von Dritten	0	
	Deckungsmittel des Vermögensplans insgesamt	2.115.000	446.616,96

## Mittelverwendung

Lfd.Nr.		PLAN 2024	IST 2024
1	2	3	4
1	<b>Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte</b>		
	<b>Grundstücke mit Bauten</b>	<b>850.000</b>	<b>48.869,85</b>
	<i>Grundlagenermittlung Planung</i>	220.000	0,00
	<i>Sanierung Technische Gebäudeausstattung</i>	80.000	0,00
	<i>Sofortmaßnahmen Brandschutz</i>	200.000	0,00
	<i>sonstige investive Maßnahmen Bau</i>	350.000	48.868,85
	<b>Maschinen und Betriebsausstattung/immaterielle Anlagewerte</b>	<b>940.000</b>	<b>388.737,27</b>
	<i>Erwerb von beweglichen Wirtschaftsgütern Produktion</i>	710.000	225.764,51
	<i>Erwerb von beweglichen Wirtschaftsgütern neue Aktenvernichtung</i>	125.000	73.601,06
	<i>Erwerb von immateriellen Wirtschaftsgütern</i>	55.000	17.257,26
	<i>Erwerb von Hardware (EDV)</i>	50.000	72.114,44
	<b>Fuhrpark</b>	<b>300.000</b>	<b>4.523,16</b>
	<b>Summe Sachanlagen und Immaterielle Anlagenwerte</b>	<b>2.090.000</b>	<b>442.130,28</b>
2	Finanzanlagen	0	0,00
3	Tilgung von Krediten	25.000	24.486,69
4	Rückzahlung von Stammkapital	0	0,00
5			
6	<b>Gesamtergebnis</b>	<b>2.115.000</b>	<b>466.616,97</b>

## Haushaltsermächtigungen

Der Planansatz für Sofortmaßnahmen im Bereich Brandschutz wurde im Haushaltsplan 2024 auf € 200.000,00, die Mittel für die technische Gebäudeausstattung auf € 80.000,00 festgesetzt. Die geplanten Mittel wurden nicht abgerufen und werden in das Jahr 2025 als Ermächtigung übertragen. Von den geplanten Mittel für die sonstigen investiven Baumaßnahmen verbleiben 301.131,15 € als Haushaltsrest. Diese Mittel werden als Ermächtigung in das Jahr 2025 übertragen.

Die nicht entnommen Mittel für die Anschaffung eines neuen LKWs wurden nicht abgerufen und werden als Haushaltsrest in das Jahr 2025 übertragen.

## **III. Entwicklung der Oberurseler Werkstätten**

Werkstätten für Menschen mit Behinderung in Hessen stehen weiterhin vor großen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Herausforderungen. Hiervon sind auch die Oberurseler Werkstätten nicht ausgenommen. Zwar hat die Produktion ganz leicht zugelegt, über den Berg sind wir jedoch nicht. Die Wirtschaftslage bleibt angespannt. Viele Faktoren wirken gleichzeitig auf unsere Einrichtung ein. Die Forderung, dass sich Werkstätten weiterentwickeln, ist hierbei eine ganz zentrale. Die Oberurseler Werkstätten als Inklusionsunternehmen insofern gerecht, dass die Bemühungen verstärkt wurden, Menschen mit Behinderung auf den sogenannten ersten Arbeitsmarkt zu vermitteln. Unsere Fachkraft für Berufliche Integration und die mittlerweile zwei Jobcoaches können in diesem Zusammenhang große Erfolge vorweisen. Sie sollen künftig auch für den Übergang Schule-Beruf, also an der Werkstatt vorbei, Ansprechpartner sein. Um solche Übergänge zu ermöglichen, braucht es den richtigen Rückenwind seitens Politik, Gesellschaft und Wirtschaft.

Auch die berufliche Bildung für Menschen mit Behinderung, die Teilhabe von Menschen mit leichtem bis hohem, sehr komplexem Unterstützungsbedarf und die Veränderung der Arbeitswelt durch die fortschreitende Digitalisierung setzen zusätzliche Themen für unsere Einrichtung mit derzeit 525 Menschen mit Behinderung und 111 Menschen im Personalbereich. Der Werkstattbetrieb konnte im Berichtsjahr aufrechterhalten und qualitativ hochwertig gestaltet werden. Gleiches gilt für die Kooperationen mit bestehenden Auftraggebern aus Industrie, Dienstleistung und öffentlicher Hand trotz schwierigster globaler wirtschaftlicher Rahmenbedingungen. Die Nachfrage nach Werkstattplätzen bleibt im Hochtaunuskreis konstant, von den Förderschulen werden weiter hohe Bedarfe gemeldet. Insbesondere was Menschen mit Autismus-Spektrum-Störungen angeht.

Der Fachkräftemangel bleibt ein Dauerthema. Besonders in den Bereichen pädagogische Fachkräfte, Pflege und Arbeitsanleitung ist es dauerhaft herausfordernd, qualifiziertes Personal zu gewinnen. Dennoch konnte ein weitgehend stabiler Personalschlüssel gehalten werden. Die hohe Fluktuation im Bereich Tagesförderstätten wich im Berichtsjahr einer

zunehmenden Stabilisierung. Im Erlösbereich der Kostenträger ist auffällig, dass die Kostenzusagen, die wir bekommen, in diesem vom Rahmenvertrag 3 erfassten Bereich hohe Assistenzleistungen aufweisen. Dieser Trend wird sich vor dem Hintergrund der bereits bekannten „Autismus“-Welle noch verschärfen. Damit verbunden ist zwar mehr Geld, das fließt, gleichzeitig müssen wir aber das Personal dafür vorhalten. Für Gruppenleitungen in unseren Tagesförderstätten zahlen die Oberurseler Werkstätten derzeit die Entgeltgruppe 8a, anstatt 8b. Ziel muss daher weiter bleiben, für Gruppenleitungen, die in diesem Bereich arbeiten, die Entgeltgruppe 8b, statt 8a zu bezahlen, um wettbewerbsfähig zu bleiben. Da sich dieser Bereich in den vergangenen Jahren erheblich erweitert hat und in den kommenden Jahren zusätzlich erweitern wird, beabsichtigt die Betriebsleitung, hierfür eine eigene Geschäftsbereichsleitung zu gründen und ein Case-Management zu etablieren. Die Geschäftsbereichsleitung Reha/Soziale Dienste wird dadurch entlastet und kann sich auf den gesamten Arbeitsbereich fokussieren.

Im Arbeitsbereich haben wir nach wie vor das Problem, dass wir keine Kostenzusagen bekommen. Wir stellen zwar die Rechnungen und haben damit den Erlös generiert, aber das Geld für unsere Leistung fließt nicht. Wir müssen aber das Personal vorhalten und bezahlen. Diese Probleme haben alle Werkstätten mit dem Kostenträger Landeswohlfahrtsverband. Hintergrund ist die Umsetzung des BTHG, die gerade in Hessen ein Bürokratie-Monster geschaffen hat. Dies wurde zwischenzeitlich nicht nur von den Leistungserbringern, sondern auch vom Kostenträger und sogar von der Politik erkannt. Überbordende Dokumentationspflichten sollen nun wieder auf pauschalierte Ansätze zurückgeführt werden. Die Kostentreiber im Bereich Wohnen, aber auch beim Kostenträger selbst (Personalkosten, Umstrukturierungserfordernisse) sollen effizienter aufgestellt werden – eine große Aufgabe für die nächsten Jahre.

Neue Kooperationen mit regionalen Unternehmen anzustoßen, die langfristig neue Arbeitsfelder eröffnen können, war uns ist Aufgabe aller Personalkräfte der Oberurseler Werkstätten. Die scheidende Geschäftsbereichsleiterin Produktion übergibt ihrem Nachfolger ein bestelltes, aber weiter auszubauendes Feld.

Die Aktenvernichtung der Oberurseler Werkstätten ist in das neue Gebäude Zimmersmühlenweg 28 neben unserer Schreinerei gezogen und hat dort mit den jeweiligen Gruppen die Arbeit aufgenommen. Aufgrund der neuen Maschinen war eine Anpassung dieser Arbeit vonnöten, die aber zwischenzeitlich gut umgesetzt ist, so dass die Maschinen fortwährend ausgelastet werden. Der neue Werkstatt-Shop wurde in der Hauptwerkstatt

integriert und bietet den Kundinnen und Kunden direkte Einblicke in die sogenannte HANDwerkstatt, ein Konzept, das deutlich erkennbar eine höhere Fluktuation und ergo höhere Umsätze mit sich brachte.

Im Bereich der beruflichen Bildung (BBB) werden verschiedene Qualifizierungsmaßnahmen durchgeführt. Der BBB befindet sich nach wie vor in der Hauptwerkstatt. Interne Schulungen, Praktika auf ausgelagerten Arbeitsplätzen und arbeitsbegleitende Angebote bestimmen hier die Inhalte. Im Hinblick auf den avisierten Ausbau unserer Scan-Arbeitsplätze liegt ein besonderer Fokus auf der Förderung sehr nachgefragter digitaler Kompetenzen und der Unterstützung bei Übergängen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt im Rahmen der sogenannten „Unterstützten Beschäftigung“ und des „Budgets für Arbeit“, alles in Kooperation mit unserer Fachkraft für Berufliche Integration und den beiden Jobcoaches.

Für das Berichtsjahr und die Folgejahre stehen folgende Themen im Fokus:

- Gewinnung und Bindung von Fachpersonal
- Erhalt und ggf. Ausbau von ausgelagerten Arbeitsplätzen
- Stärkere Teilhabe am allgemeinen Arbeitsmarkt
- Weiterentwicklung digitaler Arbeitsangebote und Ausbau Scan-Bereich
- Stärkung der Inklusion innerhalb und außerhalb der Werkstatt

Besondere Herausforderungen stellen dabei der demografische Wandel, gesetzliche Veränderungen, die weitere Umsetzung des BTHG sowie die finanzielle Absicherung von innovativen Maßnahmen dar. Das Spannungsverhältnis zwischen dem Auftrag zur beruflichen Rehabilitation von Menschen mit Behinderung und dem Anspruch, wirtschaftliche Arbeitsergebnisse zu erzielen, bleibt uns dabei ebenso erhalten, wie die weiter andauernden geopolitischen Konflikte und die globalen, wie auch regionalen wirtschaftlichen Risiken, die – wie politisch angekündigt – mit massiven Einschnitten im Sozialbereich einhergehen und sich ungünstig auf die Arbeitsangebote für Menschen mit Behinderung auswirken.

Hingegen ist - neben den sich weiter abzeichnenden Inklusionserfolgen - die Zufriedenheit unter den Mitarbeitenden, die erwartbar nicht auf den ersten Arbeitsmarkt zu vermitteln sind, weiterhin sehr hoch, und auch die Qualität der Werkstattleistung wird durchgängig hoch eingeschätzt. Seit langem beteiligt die Betriebsleitung den Werkstattrat im Rahmen der Personalgewinnung und im Zuge des gesamten Bewerbungsprozesses. Es herrscht ein freundliches und wertschätzendes Arbeitsklima. Die Oberurseler Werkstätten tragen damit

zu einer Verbesserung der Lebenssituation von Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen maßgeblich bei. Auch von der Vernetzung der Leistungsanbieter untereinander profitieren die Menschen mit Behinderung. Die Arbeitsentgelte der beschäftigten Menschen mit Behinderung wurden wieder in voller Höhe weiterbezahlt, die Sonderzahlungen stehen weiter unter dem Vorbehalt einer verbesserten Auftragslage.

Die Prognosen der Nachfrage für die Bereiche der Menschen mit geistigen und psychischen Beeinträchtigungen bleiben weitgehend konstant, für den Bereich der Menschen mit Mehrfach-/Schwerstbehinderungen und/oder Autismus-Spektrum-Störungen ist diese steigend. Ein signifikanter Einbruch der Mitarbeiterzahlen ist demzufolge nicht zu erwarten, vielmehr ein leichter Anstieg. Räumlich sind die Oberurseler Werkstätten nach Abschmelzung der Überkapazitäten in der Hauptwerkstatt und Teilumzug der Aktenvernichtung in das neue Gebäude im Zimmersmühlenweg 28 sowie durch noch ausreichende Kapazitäten in den Tagesförderstätten auskömmlich ausgestattet.

Was die notwendige Gesamtanierung der Hauptwerkstatt angeht, wird auf den Vorjahresbericht verwiesen. Es werden bis auf weiteres nur dringende und unaufschiebbare Reparaturen sowie Maßnahmen im Kontext des Brandschutzes veranlasst.

Die Oberurseler Werkstätten haben auch im Berichtsjahr sehr erfolgreich am Aktionstag Schichtwechsel teilgenommen und werden das auch in den Folgejahren tun. Im Berichtsjahr jährt sich der Integrative Zimmersmühlenlauf zum 20. Mal, auch diese erfolgreiche und schöne Veranstaltung soll im kommenden Jahr fortgeführt werden.

Die Oberurseler Werkstätten gehen in ihrer Wirtschaftsplanung für das Jahr 2025 von einem ausgeglichenen Ergebnis aus.

# IV. Chancen und Risiken

## Chancen und Risiken im Sektor der Behindertenhilfe allgemein

### **Bedarf:**

Die Bedarfe im Bereich der Eingliederungshilfe sind nach wie vor hoch. Anfragen nach Betreuungsplätzen verbunden mit einem Arbeitsangebot und auch Anfragen nach Plätzen im Bereich der individuellen Förderungen kommen täglich.

### **Chance:**

Die Oberurseler Werkstätten sehen Chancen in der Entwicklung von speziellen Betreuungs- und Arbeitsangeboten in kleineren Gruppen um den unterschiedlichsten Bedarfen von Klienten mit Einschränkungen im Autismus Spektrum gerecht zu werden.

### **Risiko:**

Es bleibt das Risiko, dass diese spezielle Klienten Gruppe, trotz dichter Begleitung, nicht in der Lage sein wird, einen Werkstattalltag zu bewältigen.

### **Erlöse und Kosten:**

Aktuell gehen wir davon aus, dass die finanzielle Situation innerhalb der Eingliederungshilfe weiter angespannt bleiben wird.

### **Chance:**

In der aktuellen Lage, sind Chancen schlecht zu erkennen. Im Gegenteil, der permanente Kostendruck mit einem gleichzeitig deutlich erhöhten Aufwand für die notwendige Dokumentation und Administration, führen zu einem schnellen Mittelabfluss.

### **Risiko:**

Das Risiko besteht in den schwindenden Rücklagen. Notwendige Instandhaltungsmaßnahmen können nicht durchgeführt werden.

### **Personal:**

Der weiter andauernde Mangel an qualifizierten Fachkräften trifft auch die Leistungserbringer der Eingliederungshilfe. Stellen, im Bereich der Sozialen Teilhabe, sind auch in 2024 unbesetzt geblieben.

**Chance:**

Die Oberurseler Werkstätten arbeiten verstärkt daran, das eingesetzte Personal weiter zu qualifizieren. Die Oberurseler Werkstätten präsentieren sich verstärkt als attraktiver Arbeitgeber des öffentlichen Dienst.

**Risiko:**

Unbesetzte Stellen, führen zwangsläufig zu einem Betreuungs- und Pflegenotstand. Eine adäquate und qualitativ hochwertige Betreuung und Versorgung ist nicht unbegrenzt aufrechtzuerhalten.

**Bundesteilhabegesetz:**

Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) steht für einen personenzentrierten Ansatz in der Eingliederungshilfe.

**Chance:**

Menschen mit Behinderung werden mehr einbezogen und haben mehr Eigenverantwortung bekommen. Unterstützende Maßnahmen, das Definieren von Zielen werden individuell festgelegt und nachgehalten.

**Risiko:**

Es bleibt das Risiko, dass der Mensch mit dem Grad der Eigenverantwortung überfordert ist. Direkt damit verbunden ist die Notwendigkeit, eine gesetzliche Betreuung oder eine Vormundschaft zu beantragen um alle möglichen Maßnahmen ausschöpfen zu können.

Oberursel, am 2. Dezember 2025

Oberurseler Werkstätten – Eigenbetrieb des Hochtaunuskreises



Andreas Knoche  
Erster Betriebsleiter

## Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

### I. Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Oberurseler Werkstätten - Eigenbetrieb des Hochtaunuskreises
Sitz:	Oberursel
Betriebssatzung:	Die Satzung wurde vom Kreistag am 21. April 1986 beschlossen und zuletzt am 4. August 2022 geändert.
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr
Gegenstand:	Gegenstand des Eigenbetriebs ist der Betrieb und die Unterhaltung von Werkstätten und Wohnunterkünften zur Eingliederung behinderter Personen in das Arbeitsleben.
Stammkapital:	Das Stammkapital des Eigenbetriebs beträgt EUR 1.000.000,00.
Organe:	Betriebskommission (§ 5 der Eigenbetriebssatzung), Betriebsleitung (§ 6 der Eigenbetriebssatzung).
Betriebskommission:	Zur personellen Zusammensetzung vgl. die Angaben im Anhang.
Betriebsleitung:	Der Kreisausschuss bestellt gemäß § 6 der Eigenbetriebssatzung zwei Betriebsleiter. Der erste Betriebsleiter ist Herr Andreas Knoche. Die beiden Betriebsleiter sind für Geschäfte bis zu einem Wert von EUR 50.000,00 gemeinsam vertretungsberechtigt. Geschäfte mit einem Wert von mehr als EUR 50.000,00 fallen in Zuständigkeit der Betriebskommission.

### II. Steuerliche Verhältnisse

Der Eigenbetrieb wird unter der Steuernummer 03 250 8618 8 - K02 beim Finanzamt Bad Homburg v. d. Höhe geführt. Mit Freistellungsbescheid, zuletzt für die Kalenderjahre 2020 - 2022, vom 29. November 2023 bescheinigte das Finanzamt Bad Homburg v. d. Höhe, dass der Eigenbetrieb als ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken dienend nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit ist.

-----



## **Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)**

### **1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Im Eigenbetriebsgesetz sind die Aufgaben und die Verantwortung der Betriebsleitung und der Betriebskommission festgelegt. Darüber hinaus existieren für die Betriebskommission und die Betriebsleitung eine Geschäftsordnung vom 1. Februar 2022 sowie eine Betriebssatzung in der Fassung vom 4. August 2022. Nach unserer Auffassung ist die Aufgabenverteilung dem Grunde nach geeignet, eine ordnungsgemäße Führung des Eigenbetriebs zu gewährleisten.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Wirtschaftsjahr 2024 fanden insgesamt zwei Sitzungen der Betriebskommission statt. Über die Sitzungen liegen ordnungsmäßige Protokolle vor.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Entfällt.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/ Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die Angaben zu den Vergütungen der Betriebsleitung sind im Anhang des Eigenbetriebs enthalten. Die Mitglieder der Betriebskommission erhalten lediglich Sitzungsgelder. Weitere Angaben bzw. Individualisierungen sind nicht notwendig, da es sich um keine börsennotierte Aktiengesellschaft handelt.

## 2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Es besteht für den gesamten Eigenbetrieb ein Organisationsplan und ein Ablaufplan im Rahmen der EN-ISO 9001. Die jährliche Überprüfung durch die DQS GmbH, Frankfurt am Main, stellt fest, dass die Praxis nicht von der Planung abweicht. Im Rahmen aller Stellenbeschreibungen sind die individuellen Kompetenzen und die hierarchische Eingliederung eines jeden Arbeitsplatzes festgeschrieben.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Solche Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Es besteht eine Dienstanweisung, nach der unvereinbare Funktionen organisatorisch getrennt sind (Trennung von Anweisung und Vollzug). Im Zahlungsverkehr gilt das Vier-Augen-Prinzip.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Einstellungen und Entlassungen werden vom Landrat / Kreisbeigeordneten getroffen, die allgemeine Personalverwaltung und Personalführung obliegt der Betriebsleitung. Bei Anlagegütern über TEUR 50 wird die Auftragsvergabe analog den Vergaberichtlinien des Kreises abgewickelt (Ausschreibungspflicht, Beschluss der Betriebskommission). Die Geschäftsordnung regelt Weiteres.

Die Kreditaufnahme ist nur über den Kreistag möglich, da der Eigenbetrieb keine eigene Rechtspersönlichkeit hat. Es haben sich bei unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht entsprechend verfahren wird.

- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Die Anzahl der für die Organisation des Eigenbetriebs wesentlichen Verträge ist überschaubar und betrifft insbesondere Mietverträge sowie Verträge über Beförderungsleistungen. Die Verträge sind nach unseren Feststellungen zentral abgelegt.

### **3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

**a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Geplant werden Jahreszahlen und Fünfjahreszahlen für Investitionen und Finanzierung. Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebs und den gesetzlichen Vorgaben der §§ 15 ff. EigBGes.

**b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Im Rahmen der Planung (Wirtschaftsplan) werden Planabweichungen nach unseren Feststellungen systematisch analysiert. Im Rahmen des Jahresabschlusses werden Planzahlen mit Ist-Zahlen verglichen und Abweichungen erläutert. Die Kostenrechnung liefert weitere Informationen.

**c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Es wird Spezialsoftware für Werkstätten für behinderte Menschen eingesetzt. Das Rechnungswesen und die Kostenrechnung entsprechen dem Umfang und der Größe des Eigenbetriebs. Alle Rechnungslegungsprogramme sind der Finanzbuchhaltung angegliedert (Finanzbuchhaltung, Anlagevermögen, Kostenrechnung, Lohnabrechnung, Kostenträgerabrechnung, Fakturierung Kunden).

**d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Über die vorliegenden Bankauszüge mit Monatsabschlüssen und die Tilgungspläne der Darlehen wird eine laufende Liquiditätskontrolle durchgeführt. Darüber hinaus überwacht die Kämmerei des Hochtaunuskreises die aufgenommenen Darlehen.

**e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Monatliche Rechnungsstellung an Kunden und Kostenträger sowie monatliche Abschlagszahlungen der Kostenträger für Pflegekosten und Sozialversicherungen sind üblich.

**f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Durch die übliche monatliche Rechnungsstellung an Kunden und Kostenträger wird eine zeitnahe Rechnungsstellung gewährleistet. Ausstehende Forderungen werden nach unseren Feststellungen zeitnah, effektiv und straff organisiert eingezogen.

**g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Ja. Unter anderem sind Auswertungen je Kostenstelle, je Abteilung nach Umsatz / Material / Lohn und Refinanzierung durch die Kostenträger möglich.

**h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Es bestehen keine Tochterunternehmen und keine Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

#### **4. Risikofrüherkennungssystem**

**a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Ein Risikofrüherkennungssystem analog § 91 Abs. 2 AktG besteht nicht. Größere Veränderungen in der Belegung der Werkstatt bergen ein Risiko in sich. Die Leitung des Sozialen Dienstes berichtet als Bereichsleitung der Betriebsleitung regelmäßig. Der Wegfall von Arbeitsaufträgen aus der Industrie birgt ein Risiko in sich, die technische Leitung berichtet als Bereichsleitung regelmäßig der Betriebsleitung.

**b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die Maßnahmen entsprechen der Größe des Eigenbetriebs. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

**c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Eine ausreichende Dokumentation ist vorhanden.

**d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Leitungssitzungen überwachen die Risiken und es werden entsprechende Entscheidungen getroffen.

#### **5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

Der Fragenkreis ist nicht einschlägig, da der Eigenbetrieb entsprechende Instrumente nicht einsetzt bzw. entsprechende Geschäfte nicht abschließt.

## 6. Interne Revision

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Eine eigenständige Stelle "interne Revision" besteht nicht. Die Funktion der internen Revision wird durch die Verwaltungsleitung in Personalunion wahrgenommen. Erforderliche Berichte erfolgen mündlich in den Leitungssitzungen.

- b) **Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Siehe 6 a).

- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Im Hinblick auf das Vier-Augen-Prinzip wurden Rechnungen vom ersten Betriebsleiter und / oder von der Verwaltungsleitung geprüft und freigegeben. Bei Unklarheiten wurde eine Klärung herbeigeführt. Hinweise auf Korruption haben nach den uns erteilten Auskünften nicht vorgelegen, daher gibt es keine Berichte.

- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Nein.

- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Nein.

- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Sofern sich Feststellungen bzw. Empfehlungen ergeben, werden diese unverzüglich umgesetzt bzw. die Feststellungen ausgeräumt und dafür Sorge getragen, dass keine Mängel mehr auftreten.

**7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

An die Betriebsleitung und an die Mitglieder der Betriebskommission wurden keine Kredite gewährt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen eine Zerlegung in nicht zustimmungsbedürftiger Teilmaßnahmen erfolgt ist.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Wir weisen darauf hin, dass der Vorjahresabschluss nicht innerhalb der von § 27 Abs. 3 EigBGes vorgesehenen Frist festgestellt wurde. Weiterhin weisen wir darauf hin, dass der Jahresabschluss nicht innerhalb der von § 27 Abs. 1 EigBGes vorgesehenen Frist aufgestellt wurde.

**8. Durchführung von Investitionen**

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

In der Regel werden geplante Investitionen umfangreich dokumentiert und dienen als Beschlussvorlagen für die Genehmigungsgremien (Betriebskommission, Kreistag, Kostenträger, etc.). Eine Überprüfung der Wirtschaftlichkeit und der Risiken ist nach den uns erteilten Auskünften immer Bestandteil der Planungen.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Es werden auskunftsgemäß mindestens drei Angebote eingeholt. Uns sind keine Anhaltspunkte bekannt geworden, dass unangemessen hohe Preise vereinbart wurden.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Ja. Bei der Berichterstattung zum Halbjahr und zum Jahresbericht werden gegebenenfalls Abweichungen erläutert.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Auskunftsgemäß haben sich keine wesentlichen Überschreitungen ergeben.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

## 9. Vergaberegelungen

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich solche Anhaltspunkte nicht ergeben.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Es werden grundsätzlich Konkurrenzangebote für wesentliche Geschäfte eingeholt.

## 10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Lagebericht, Halbjahresbericht und Quartalsbericht werden an das Beteiligungsmanagement des Hochtaunuskreises übermittelt.

- b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die Berichterstattung vermittelt unserer Auffassung nach einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage.

- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Die Betriebskommission wurde in den Sitzungen über die Entwicklungen informiert. Ungewöhnlich risikoreiche, nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen sind uns im Rahmen unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

- d) **Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Uns sind keine besonderen Wünsche bekannt.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Im Jahr 2015 wurde eine D&O-Versicherung mit Vertragsbeginn zum 9. Februar 2015 abgeschlossen.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass Interessenkonflikte bestehen könnten.

## 11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht nach unseren Erkenntnissen nicht.

**b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Die Bestände sind nach unseren Feststellungen nicht auffallend hoch oder niedrig.

**c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Die Vermögenslage wird nach unseren Kenntnissen hierdurch nicht wesentlich beeinflusst.

## **12. Finanzierung**

**a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Die Finanzierung des Anlagevermögens erfolgt durch zweckgebundene Zuschüsse und Darlehen. Wesentliche Investitionsverpflichtungen bestehen zum Abschlussstichtag nicht.

**b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Entfällt, da keine Konzernbeziehungen vorliegen.

**c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Der Eigenbetrieb hat im Berichtsjahr keine entsprechenden Mittel erhalten.

## **13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

**a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Nein. Die Eigenkapitalausstattung ist ausreichend.

**b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Der Jahresverlust des Vorjahres in Höhe von EUR 606.629,40 wurde mit Gewinnvorträgen der Vorjahres verrechnet.

#### 14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Die Voraussetzungen für eine handelsrechtliche Segmentberichterstattung liegen nicht vor.

Eine Aufteilung entsprechend der für Eigenbetriebe vorgesehenen Erfolgsübersicht entfällt, da der Eigenbetrieb aus organisatorischer Sicht nicht über mehrere Betriebszweige verfügt.

b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Das Jahresergebnis 2024 ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Entfällt, da kein Konzern vorliegt.

d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Entfällt.

#### 15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Nach unseren Feststellungen gab es im Wirtschaftsjahr 2024 keine hervorzuhebenden verlustbringende Geschäfte.

b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Verlustbegrenzende Maßnahmen mussten nicht ergriffen werden.

#### 16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) **Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Der Eigenbetrieb weist aufgabenbedingt im Wirtschaftsjahr 2024 einen Jahresverlust von EUR 79.670,92 aus.

**b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Die Betriebsleitung überprüft stets Einsparpotentiale in den Werkstätten.

Wir verweisen auf die Ausführungen im Lagebericht (Anlage 4).



## **ANALYSE DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE**

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt.

### **Vermögenslage (Bilanz)**

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2024 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2023 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2024 und 2023:

## Vermögensstruktur

	2024		2023		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Immaterielle Vermögensgegenstände	21	0,2	9	0,1	12
Sachanlagen	4.082	33,7	3.901	31,9	181
Finanzanlagen	5	0,0	5	0,0	0
<u>Langfristig gebundenes Vermögen</u>	<u>4.108</u>	<u>33,9</u>	<u>3.915</u>	<u>32,0</u>	<u>193</u>
Vorräte	169	1,4	188	1,5	-19
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	552	4,6	271	2,2	281
Forderungen an die Kostenträger	1.848	15,3	1.250	10,3	598
Sonstige Vermögensgegenstände	202	1,6	71	0,6	131
Liquide Mittel	5.186	42,8	6.512	53,3	-1.326
Rechnungsabgrenzungsposten	53	0,4	8	0,1	45
<u>Kurzfristig gebundenes Vermögen</u>	<u>8.010</u>	<u>66,1</u>	<u>8.300</u>	<u>68,0</u>	<u>-290</u>
	<u>12.118</u>	<u>100,0</u>	<u>12.215</u>	<u>100,0</u>	<u>-97</u>

## Kapitalstruktur

	2024		2023		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Stammkapital	1.000	8,3	1.000	8,2	0
Rücklagen	9.938	82,0	10.544	86,3	-606
Jahresverlust	-80	0,7	-607	5,0	527
<u>Eigenkapital</u>	<u>10.858</u>	<u>89,6</u>	<u>10.937</u>	<u>89,5</u>	<u>-79</u>
Sonderposten für Investitionszuschüsse	142	1,2	170	1,4	-28
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	152	1,2	162	1,3	-10
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber anderen Darlehensgebern	137	1,1	153	1,3	-16
<u>Langfristiges Fremdkapital</u>	<u>431</u>	<u>3,5</u>	<u>485</u>	<u>4,0</u>	<u>-54</u>
Kurzfristige Sonstige Rückstellungen	431	3,6	422	3,5	9
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10	0,1	10	0,1	0
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber anderen Darlehensgebern	15	0,1	14	0,1	1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	313	2,6	249	2,0	64
Übrige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	60	0,5	98	0,8	-38
<u>Kurzfristiges Fremdkapital</u>	<u>829</u>	<u>6,9</u>	<u>793</u>	<u>6,5</u>	<u>36</u>
	<u>12.118</u>	<u>100,0</u>	<u>12.215</u>	<u>100,0</u>	<u>-97</u>

Der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen hat sich von 32,0 % in 2023 auf 33,9 % im aktuellen Wirtschaftsjahr erhöht. Den Investitionen in das Anlagevermögen in Höhe von TEUR 442 stehen planmäßige Abschreibungen in Höhe von TEUR 250 gegenüber. Die Investitionen betreffen mit TEUR 163 unter anderem den Restbetrag zum Erwerb einer Aktenvernichtungsanlage.

Die Vorräte setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2024</u> TEUR	<u>31.12.2023</u> TEUR	<u>+/-</u> TEUR
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	100	113	-13
Fertige Erzeugnisse und Waren	<u>69</u>	<u>75</u>	<u>-6</u>
	<u>169</u>	<u>188</u>	<u>-19</u>

Die Nominalwerte der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 273 sind in Höhe von TEUR 6 pauschal wertberichtigt.

Die sonstigen Vermögengegenstände (TEUR 202) beinhalten im Wesentlichen Umsatzsteuererstattungsansprüche von TEUR 171.

Die wechselseitigen Gründe, die zu der Entwicklung der liquiden Mittel geführt haben, sind in der nachfolgenden Kapitalflussrechnung dargelegt.

Das Eigenkapital des Eigenbetriebs hat sich aufgrund des Jahresverlust von TEUR 80 auf TEUR 10.858 verringert.

Die bilanzielle Eigenkapitalquote des Eigenbetriebs beträgt damit zum Abschlussstichtag 89,6 % (Vorjahr: 89,5 %).

Der Sonderposten hat sich um die Auflösung in Höhe von TEUR 28 vermindert.

Der Erhöhung der kurzfristigen sonstigen Rückstellungen ist vor allem auf gestiegene Urlaubsrückstellungen zurückzuführen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und anderen Kreditgebern sind um planmäßige Tilgungen gesunken.

## Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) gemäß DRS 21 zur Kapitalflussrechnung mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt:

	2024 TEUR	2023 TEUR
Periodenergebnis	-80	-607
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	250	248
+ / - Zunahme/ Abnahme der Rückstellungen	9	86
- Sonstige zahlungsunwirksame Erträge	-28	-29
- Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	-1.037	-511
+ / - Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	26	-328
+ Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	3
+ Zinsaufwendungen/Zinserträge	10	9
= <b>Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<u>-850</u>	<u>-1.129</u>
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-442	-357
= <b>Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit</b>	<u>-442</u>	<u>-357</u>
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-24	-36
- Gezahlte Zinsen	-10	-9
= <b>Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<u>-34</u>	<u>-45</u>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-1.326	-1.531
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	6.512	8.043
= <b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<u>5.186</u>	<u>6.512</u>
<b>Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>		
+ Zahlungsmittel	5.186	6.512
	<u>5.186</u>	<u>6.512</u>

## Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Wirtschaftsjahre 2024 und 2023 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2024		2023		+/-
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Umsatzerlöse	12.108	67,4	11.028	67,7	1.080
Bestandsveränderung	-6	0,0	2	0,0	-8
Sonstige betriebliche Erträge	<u>5.870</u>	<u>32,6</u>	<u>5.269</u>	<u>32,3</u>	<u>601</u>
<u>Betriebsleistung</u>	17.972	100,0	16.299	100,0	1.673
Materialaufwand	2.857	15,9	2.484	15,2	-373
Personalaufwand	12.881	71,7	12.307	75,5	-574
Abschreibungen	250	1,4	248	1,5	-2
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.142	11,9	1.873	11,5	-269
Sonstige Steuern	<u>3</u>	<u>0,0</u>	<u>3</u>	<u>0,0</u>	<u>0</u>
<u>Betriebsaufwand</u>	<u>-18.133</u>	<u>100,9</u>	<u>-16.915</u>	<u>103,7</u>	<u>-1.218</u>
<u>Betriebsergebnis</u>	-161	0,9	-616	3,7	455
Finanz- und Beteiligungsergebnis	-10	0,1	-9	0,1	-1
Neutrales Ergebnis	<u>91</u>	<u>0,5</u>	<u>18</u>	<u>0,1</u>	<u>73</u>
<u>Ergebnis vor Ertragsteuern</u>	<u>-80</u>	<u>0,5</u>	<u>-607</u>	<u>3,7</u>	<u>527</u>
<u>Jahresergebnis</u>	<u>-80</u>	<u>0,5</u>	<u>-607</u>	<u>3,7</u>	<u>527</u>

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2024	2023	+/-
	TEUR	TEUR	TEUR
Werkstatterlöse	1.910	1.848	62
Erträge aus Entgelten Kostenträger	<u>10.198</u>	<u>9.180</u>	<u>1.018</u>
	<u>12.108</u>	<u>11.028</u>	<u>1.080</u>

Der Anstieg der Umsatzerlöse ist auf eine Veränderung des Bundesteilhabegesetz zurückzuführen. Durch dieses ist das Land Hessen den Weg der personenzentrierten Teilhabe gegangen und hat für die einzelnen Lebensbereiche Rahmenverträge auf den Weg gebracht. In diesen Rahmenverträgen werden Leistungsgruppen anhand des individuellen Hilfebedarfs, der damit verbundene Personaleinsatz (in Nettoarbeitszeiten) und alle sonstigen messbare Kriterien in der Eingliederungshilfe geregelt. Dies führte im Wirtschaftsjahr zu höheren Zahlungen des Kostenträgers, da die Betreuung einiger Klienten intensiviert werden konnte.

Die Steigerung der sonstigen betrieblichen Erträge von TEUR 5.269 im Vorjahr auf TEUR 5.870 liegt vor allem an höheren Kostenerstattungen durch den Kostenträger.

Der Materialaufwand hat sich gegenüber dem Vorjahr um 3 % erhöht.

Der Materialaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>2024</u> TEUR	<u>2023</u> TEUR	<u>+/-</u> TEUR
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren			
• Aufwendungen der Produktion	289	358	-69
• Wasser und Energie	<u>299</u>	<u>223</u>	<u>76</u>
	588	581	7
Aufwendungen für bezogene Leistungen			
• Speiserversorgung durch Dritte	466	494	-28
• Beförderung durch Dritte	1.504	1.394	110
• Übrige	<u>299</u>	<u>15</u>	<u>284</u>
	<u>2.269</u>	<u>1.903</u>	<u>366</u>
	<u>2.857</u>	<u>2.484</u>	<u>373</u>

Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus gestiegenen Kosten im Bereich der Beförderung, gestiegener Aufwendungen für Energie sowie Kosten für Zeitarbeitskräfte.

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>2024</u> TEUR	<u>2023</u> TEUR	<u>+/-</u> TEUR
Löhne und Gehälter	7.479	7.303	176
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>5.402</u>	<u>5.004</u>	<u>398</u>
	<u>12.881</u>	<u>12.307</u>	<u>574</u>

Der Anstieg des Personalaufwandes lässt sich ebenfalls auf die Einführung der neuen Rahmenverträge des Land Hessen zurück führen. Durch die intensivere Betreuung einiger Klienten musste hierfür mehr Personal eingestellt werden.

Bei den Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände von TEUR 250 handelt es sich ausschließlich um planmäßige Abschreibungen, die sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 2 erhöht haben.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 2.142 haben sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 269 (= 14,4 %) erhöht. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2024</u> TEUR	<u>2023</u> TEUR	<u>+/-</u> TEUR
Mieten und Pachten	684	565	119
Aufwendungen des Verwaltungsbedarfs	461	435	26
Instandhaltungsaufwendungen	299	210	89
Fuhrpark	55	63	-8
Prüfungs- und Beratungskosten	106	146	-40
Reinigungskosten	204	224	-20
Öffentlichkeitsarbeit	19	16	3
Fort- und Weiterbildungskosten	73	41	32
Betreuungs- und Freizeitkosten	36	33	3
Fremdarbeiten	23	18	5
Übrige Aufwendungen	<u>182</u>	<u>122</u>	<u>60</u>
	<u>2.142</u>	<u>1.873</u>	<u>269</u>

Das neutrale Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	2024 TEUR	2023 TEUR	+/- TEUR
Periodenfremde und neutrale Erträge			
• Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	4	0	4
• periodenfremde Erträge	57	68	-11
• sonstige Erträge neutral	0	3	-3
• periodenfremde Ertr. Lieferant Gutschriften	55	1	54
	<u>116</u>	<u>72</u>	<u>44</u>
Periodenfremde und neutrale Aufwendungen			
• Aufwand Abgang Anlagevermögen	0	-3	3
• periodenfr.+ a.o. Aufwendungen	-24	-51	27
	<u>-24</u>	<u>-54</u>	<u>30</u>
	<u>92</u>	<u>18</u>	<u>74</u>

Insgesamt ergibt sich in 2024 ein Jahresverlust von TEUR 80 (Vorjahr Jahresverlust: TEUR -607); das Jahresergebnis hat sich um TEUR 527 gegenüber dem Vorjahr verbessert.



# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

#### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaustertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

#### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

#### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

#### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

#### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

#### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.